

Lübecker Volksbote.

Organ für die Interessen der werththätigen Bevölkerung.

Telephon Nr. 419.]

Mit der illustrierten Sonntagsbeilage „Die Neue Welt“.

[Telephon Nr. 419.]

Der „Lübecker Volksbote“ erscheint täglich Abends (außer an Sonn- und Festtagen) mit dem Datum des folgenden Tages und ist durch die Expedition, Johannisstraße 50, und die Post zu beziehen. Preis vierteljährlich M. 1,50. Monatlich 55 Pfg. Postzeitungsliste Nr. 4068 a, 6. Nachtrag.

Die Anzeigengebühr beträgt für die viergespaltene Zeile oder deren Raum 15 Pfg., für Versammlungs-, Arbeits- und Wohnungsanzeigen nur 10 Pfg., auswärtige Anzeigen 20 Pfg. Inserate für die nächste Nummer müssen bis 9 Uhr Vormittags in der Expedition abgegeben werden.

Nr. 265.

Freitag, den 12. November 1897.

4. Jahrgang.

Hierzu eine Beilage.

Der Bundesrath und der Strafvollzug.

Leipzig, 8. November.

Die von dem preussischen Ministerium des Innern herausgegebene „Berliner Correspondenz“ veröffentlicht in ihrer letzten Ausgabe die „Grundsätze über den Vollzug von Freiheitsstrafen“. Da liest man:

„Die vom Bundesrath in der Sitzung vom 28. Oktober d. J. genehmigten Grundsätze über den Vollzug von Freiheitsstrafen bezwecken nicht, die Materie der Vollstreckung gerichtlich erkannter Strafen endgültig und erschöpfend zu regeln. Vielmehr sollen nur bis zu einer grundsätzlichen zu erstrebenden reichsgesetzlichen Regelung des Gegenstandes, die aber zur Zeit nicht ausführbar erscheint, die wichtigsten Grundsätze über die Behandlung der zu einer Freiheitsstrafe verurtheilten Gefangenen festgelegt werden. Von den wesentlichsten Bestimmungen seien folgende hervorgehoben:

Die ersten Paragraphen regeln die Unterbringung der Gefangenen. Weibliche Gefangene sollen in der Regel in besonderen Anstalten (Abtheilungen) untergebracht werden; auch sollen zur Bewachung weiblicher Gefangener möglichst weibliche Bedienstete verwendet werden. Jugendliche Gefangene sollen von erwachsenen Gefangenen streng getrennt gehalten werden.

Für Neubauten wird das Mindestmaß des Luft-raums in Einzelzellen und in Sammelräumen festgesetzt. Der Luftraum der Einzelzelle soll mindestens 22 Kubikmeter betragen und das Fenster eine Lichtfläche von mindestens 1 Quadratmeter haben. Bei Räumen, die zum Aufenthalt eines Gefangenen nur bei Nacht und in der arbeitsfreien Zeit bestimmt sind, beträgt das Mindestmaß des Luft-raums 11 Kubikmeter. In gemeinschaftlichen Aufenthaltsräumen sollen 16, in gemeinschaftlichen Schlafräumen 10 und in gemeinschaftlichen Arbeiteräumen 8 Kubikmeter auf die Person entfallen.

Die Einzelhaft soll vorzugsweise angewendet werden, wenn die Strafe die Dauer von drei Monaten nicht übersteigt oder der Gefangene das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet oder Zuchthaus, Gefängnis oder geschärfte Haftstrafe noch nicht verbüßt hat. Jedoch sollen Gefangene unter 18 Jahren ohne Genehmigung der Aufsichtsbehörde nicht länger als drei Monate in Einzelhaft gehalten werden, und diese ist völlig ausgeschlossen, wenn von ihr Gefahr für den körperlichen oder geistigen Zustand des Gefangenen zu besorgen ist. Endlich soll jeder in Einzelhaft befindliche Gefangene täglich mehrmals von Anstaltsbeamten, sowie monatlich mindestens einmal vom Vorstand und dem Arzt besucht werden.

Bei Gemeinschaftshaft sollen die Gefangenen wenigstens für die Nacht möglichst voneinander getrennt werden. Auch bei Tage sollen die im Besitze der bürgerlichen Ehrenrechte befindlichen und noch nicht mit schwerer Freiheitsstrafe vorbestraften Gefangenen von Gefangenen schlimmerer Art soviel wie möglich abgeleitet werden.

Was die Beschäftigung der Gefangenen anbelangt, so soll von der durch das Strafgesetzbuch eingeräumten Befugnis zur Zuweisung von Arbeit in der Regel Gebrauch gemacht werden. Ausnahmeweise kann Gefängnissträflingen, sofern sie im Besitze der bürgerlichen Ehrenrechte sich befinden und Zuchthausstrafe noch nicht verbüßt haben, mit Genehmigung der Aufsichtsbehörde gestattet werden, sich selbst zu beschäftigen. Bei der Zuweisung von Arbeit soll auf den Gesundheitszustand, die Fähigkeiten und das künftige Fortkommen, bei Gefängnissträflingen, aber auch auf den Bildungsgrad und die Berufsverhältnisse Rücksicht genommen werden. Bei Jugendlichen soll außerdem besonderes Gewicht auf die Erziehung gelegt werden.

Die Verwerthung der Arbeitskraft der Gefangenen ist so zu regeln, daß die Interessen des Privatgewerbes möglichst geschont werden. Insbesondere soll darauf Bedacht genommen werden, die Verbindung der Arbeitskraft der Gefangenen als Arbeitgeber möglichst einzuschränken, den Arbeitsbetrieb auf zahlreiche Geschäftszweige zu vertheilen und auf Lieferungen für die Staatsverwaltung zu erstrecken, unter allen Umständen aber eine Unterbietung der freien Arbeit zu vermeiden. Selbstbeschäftigung sowie der Gebrauch eigener Kleidung, Wäsche und eigener Bettstücker wird den Gefangenen, die einfache Haft verbüßen, sowie den Festungsgefangenen gestattet. Inwieweit diese Vergünstigungen auch den Gefängnissträflingen zu Theil werden dürfen, ist der Bestimmung der obersten Aufsichtsbehörde und den Hausordnungen vorbehalten. (11)

Abgesehen von den Zuchthaussträflingen soll eine Veränderung der Haar- und Barttracht nur aus Gründen der Reinlichkeit und Schicklichkeit eintreten.

Besondere Bestimmungen sind für Kranheitsfälle, sowie über Sesselforge und Unterricht gegeben. Die jugendlichen Gefangenen sollen Unterricht in den Gegenständen der Volksschule erhalten, desgleichen die erwachsenen Gefangenen unter 30 Jahren, sowie sie dessen bedürfen.

Täglich soll den Gefangenen, soweit es ausführbar ist, mindestens eine halbe Stunde Bewegung im Freien gestattet werden.

Der schriftliche Verkehr der Gefangenen unterliegt der Aufsicht des Vorstandes. Eingaben an die Gerichte, die Staatsanwaltschaft und an die Aufsichtsbehörde dürfen nicht zurückgehalten werden.

Zur Aufrechterhaltung der Disziplin sind folgende Dis-

ziplinar-mittel für zulässig erklärt: Bestweis, Entziehung hausordnungsmäßiger Vergünstigungen, Entziehung der Bücher und Schriften; bei Einzelhaft: Entziehung der Arbeit, Entziehung der Bewegung im Freien, Entziehung des Bett-lagers, Schmälerung der Kost, Fesselung und einsame Einsperrung.

Was gegen Zuchthaussträflinge zur Zeit noch andere Disziplinar-mittel eingeführt sind, dürfen auch diese in den bisherigen Grenzen angewendet werden. Die einsame Einsperrung kann auch noch durch Entziehung hausordnungsmäßiger Vergünstigungen, durch Entziehung der Bücher und Schriften, durch Entziehung der Arbeit, durch Entziehung des Bett-lagers, durch Schmälerung der Kost und durch Verdunkelung der Zelle geschärft werden. Dauert die geschärfte einsame Einsperrung länger als eine Woche, so sollen die schwereren Scharfungen am vierten, achten und dann an jedem dritten Tage vor. Gegen Gefangene unter 18 Jahren ist Fesselung sowie Scharfung der einsamen Einsperrung durch Verdunkelung der Zelle ausgeschlossen. Ihnen gegenüber kommen noch die in Volksschulen gegen Personen desselben Alters und Geschlechts zulässigen Zucht-mittel zur Anwendung.

Vor der Vollstreckung aller schwereren Disziplinarstrafen erhält der Arzt Gelegenheit, Bedenken dagegen geltend zu machen.

Mindestens alle zwei Jahre einmal werden die Anstalten durch die Aufsichtsbehörde oder ihren Bevollmächtigten einer Besichtigung unterzogen.

Der Bundesrath hat versucht, durch eine Verordnung die wichtige Materie des Strafvollzugs zu „regeln“, er hat es unterlassen, einen Gesetzentwurf auszuarbeiten, der dann dem Reichstage zur endgültigen Entscheidung hätte vorgelegt werden müssen. Es ist überflüssig, den Einwand, womit der Bundesrath sich zu decken unternimmt, erst zu zerlegen. Handelte es sich um Kanonen- oder Panzerforderungen, um Zwangs-gesetzentwürfe, um agrarische oder andere Liebesgaben-pläne, der strebende Fleiß der verbündeten Regierungen hätte die Vorlagen flugs aus dem Ärmel geschüttelt.

Einen Gesetzentwurf über den Strafvollzug aber einzubringen und durchzubringen, „erscheint zur Zeit nicht ausführbar.“ Es soll also wie bisher bei Verwaltungs-maßregeln, bei Ordnonanzen bleiben; nicht der bindende Zwang eines Gesetzes, sondern eine administrative Ver-sügung entscheidet.

Nachdem die Öffentlichkeit die himmelschreienden Mängel des Strafvollzuges kennen gelernt hat, nachdem in der Volksvertretung und in der Presse Wesen und Einzelheiten des heute herrschenden unerträglichen Regimes einer vernichtenden Kritik unterzogen worden sind, werden von dem Bundesrath „Grundsätze“ aufgestellt. Ob und wie sie zu verwirklichen und durchzuführen sind, darüber bestimmen die Einzelregierungen und Einzel-behöden.

Unter den Bestimmungen des Bundesrathes sind eine Anzahl, die von vornherein gutgeheißen werden können; sie sind von einsichtigen Fachleuten, von Ärzten und Sozialpolitikern längst empfohlen worden. Was geboten wird, ist nur der Anfang einer Reform, ist bloß das elementar Erforderliche. So die Scheidung der jugendlichen Gefangenen, die Wärterinnen für weibliche Gefangene, so die Festsetzung eines Mindestmaßes des Luft-raumes, die Spaziergänge, das Haar- und Bart-schneiden!

Aber wie unzutraglich ist die Luft-raum-Vorschrift? Sie verweigert alte Uebelstände, schimpfliche Mißbräuche, gesundheitswidrige Einrichtungen. Die Hunderte von alten, jeder Hygiene hohnsprechenden Baracken und Strafhäusern bleiben bestehen, nur für neue Bauten soll das Luftmindestmaß — und es ist sehr bescheiden — gelten. Für die Mehrzahl der Strafhäuser, die schon bestehen, bleibt es beim Alten.

Wie steht es jedoch mit dem Strafvollzuge für die wegen politischer und Preßvergehen zu Gefängnisstrafe Verurtheilten? Vergeblich sucht man in den „Grundsätzen“ des Bundesrathes nach einer ernstlichen und durchgreifenden Verbesserung.

„Ausnahmeweise,“ so heißt es, „kann Gefängnissträflingen, sofern sie im Besitze der bürgerlichen Ehrenrechte sich befinden und Zuchthausstrafe noch nicht verbüßt haben, mit Genehmigung der Aufsichtsb-behörde gestattet werden, sich selbst zu beschäftigen.“

Da haben wir eine verlausulirte, von der Will-kür der Aufsichtsbehörde abhängende Möglichkeit der Selbstbeschäftigung, eine auf Spizen gestellte Möglichkeit von Staatsanwalts Gnaden! Keine rechtlich gesicherte Vorschrift, keine feste Bestimmung, das subjective Befinden eines höheren Verwaltungsbeamten giebt den Ausschlag. Will dieser Beamte nicht, so bleibt es bei der

üblichen Zuweisung der Arbeit, die demnach die allgemein gültige Regel ist.

Aber bei Zuweisung der Arbeit sollen ja „auf Gesundheitszustand, Fähigkeiten, das künftige Fortkommen,“ bei Gefängnissträflingen „aber auf den Bildungsgrad und die Berufsverhältnisse Rücksicht genommen werden.“

Es ist ein kleiner Fortschritt, daß diese näheren Feststellungen gemacht werden. Sehen wir jedoch von der schwierigen Frage ab, wie sie werden in der Praxis durchgeführt werden, so genügen diese unbestimmt gefaßten, der diskretionären Vollmacht der Gefängnisbehörden in Wirklichkeit alles überlassenden „Grundsätze“ auch nicht recht bescheidenen Ansprüchen.

Und wer hat über „Fähigkeiten“, über „Bildungsgrad“, über „Berufsverhältnisse“ durchgängig zu entscheiden? Schneidige Militär-anwärter, stramm gebildete Leute, die von der Schule bis zur Kaserne, von der Instruktionstunde bis zur Thätigkeit im Zellen-gefängnis in jedem Widerspruch gegen die Regierung ein Verbrechen, in jedem Oppositionellen einen „Reichsfeind“, in jedem Widersacher unerlöser Plattenpläne einen „vater-landslosen Gesellen“, in jedem Sozialdemokraten einen „Rottirer“ zu sehen gelehrt worden sind.

Vicutenantismus und Assessorismus sind Trumpf, und dieser Geist belebt die Subalternen, wie er die Oberen belebt.

Wie steht es denn um die Redakteure der Arbeiter-blätter, um die Sozialdemokraten, die in's Gefängnis wandern? Kann sich ein subalternes Gehirn denn zu der Vorstellung aufschwingen, daß dieser Mann, der nach seinen Alten als Drechsler, Schriftsetzer, Schneider begonnen hat, nicht etwa in seinem ursprünglichen Gewerbe, sondern so beschäftigt werden muß, daß er in seiner Berufsthätigkeit später nicht Schaden leide? Bittere und vielfache Erfahrungen haben gezeigt, wie den Redakteuren und anderen Arbeitervertretern die allernötigste Gelegenheit zur Fortbildung, Bücher und Zeitungen, rücksichtslos vorenthalten worden sind. Thatsachen beweisen. Sogar die Reichstags-druck-sachen sind inhaftirten Ab-geordneten verweigert worden.

Trotzdem schreiben die „Grundsätze“ nichts Bestimmtes, Präcises über die wegen Preß- und po-litischen Vergehen Inhaftirten vor. Dem subjektiven Belieben der Gefängnisverwaltungen ist hier ein unerhört weiter Spielraum vergönnt. Die Willkür herrscht auch hier.

Und wehe gar dem Gefangenen, der Zuchthausstrafe erlitten hat, eine Strafe, die, wie man weiß, noch heute, in der Periode des Massenkampfes, ehrenhafte Männer, wie Neve, Schröder und Meyer treffen kann, die in der Zeit der Demagogenverfolgungen und der 1849/50er Reaktionszeit über Männer verhängt worden ist, die später Oberbürgermeister, angesehenen Anwälte, berühmte Dichter geworden sind!

Der Bundesrath, diese siebenfach gestiebte Auslese des grünen Tisches, glaubt Wunder was gethan zu haben, wenn er von „Rückschnahme“ spricht. Hier aber heißt es nur vorschreiben, anordnen, durch das strenge Gesetz befehlen.

Denn die Welt hinter den schwedischen Gardinen schaut anders aus, als die Draußenbleibenden meinen. Viel-leicht wäre es besser, wenn Richter, Staatsanwälte und Bundesrathsmitglieder erst einen sechsmonatlichen Sig-tursus absolvirten, aber einen Durchschnitts-tursus??

Indes, die vornehmen Kaufbolde, die sich wider das Gesetz im Duell messen, die Privilegirten des Strafvoll-zuges haben ja nicht zu klagen, sie müssen auf die Festung geschickt werden. Die Männer aber, die im politischen Kampf straucheln, die in dem heißen Streite für ihre Ueberzeugung irgend einem Paragraphen zum Opfer fallen, haben kein Recht auf die leichte Haft der Festung, ihnen gebührt das Zellengefängnis, die Gefängnis-kleidung, die Blechnummer an der Brust, der Kumpfutsch und der blaue Heinrich.

Die Biegbarkeit der Vorschriften wird um so gefährlicher, je kritischer die Zeitläufte sind. Wie werden sie gar in Perioden des Sedan-, des Umsturzes, des Zerschmetterungskurses gehandhabt und ausgelegt werden! Der „obersten Aufsichtsbehörde“, dem Justiz- oder dem Polizeiminister, Herrn Schünstedt oder Herrn v. d. Mede und den berufenen „Hau-sordnungen“ ist es „vor-behalten“, von Fall zu Fall einem Frevler, der im Gefängnisse für ein freies Wort, eine tapfere Kundgebung,

„Büß“, eigene Wäsche, eigenes Bett, eigene Kost zu bewilligen. Der Instanzengug, der schwerfällig spielt, muß natürlich durchgemacht werden, wenn nicht die Hausordnung schon im Keime jede Hoffnung erstickt.

Natürlich ist für die „Disziplin“ auf's Beste gesorgt, die härtesten Strafen stehen auf dem Menu der „Büchermittel“, und natürlich bleibt die Prügelstrafe, dies Ideal der konservativen Volkserzieher, „voll und ganz“ erhalten. Denn was ist es denn anders als Vöck und Kanttschu, wenn die „Berliner Korrespondenz“ von den „anderen gegen Büchthaussträflinge zur Zeit noch bestehenden Disziplinarmitteln“ ein wenig verschämt redet!

Nicht die moderne Rechtsauffassung, osteilischer Kammergeist und die engherzige Beschränktheit haben bei diesen „Grundsätzen“ Gevatter gestanden. Das Wenige, was sie an Besserung bieten, ist kein Recht, sondern eine distretionäre Vollmacht der Behörden.

Aber weil der Druck von außen so stark war, hat die Bureaokratie ein erstes schwächliches Zugeständniß herausgerückt. Die Volkswirtschaft muß darauf dringen, daß der Strafvollzug gesetzlich geregelt wird, im Sinne der Gerechtigkeit, des Fortschrittes und der Menschlichkeit.

Politische Hundstehen.

Deutschland.

Das Ergebnis der Berliner Stadtverordneten-Wahlen am Montag wird von einigen freisinnigen Blättern frisch und froh zu einem Siege der Liberalen umgedichtet. Die feindlichen Wähler, Freisinnsmänner und Antisemiten, haben sich mit kühnem Schwunge über die Klagenmauer der Massenunterschiede hinweggesetzt und gemeinsam dem „inneren Feinde“, der Sozialdemokratie, den Krieg erklärt. Wirklich ist dadurch erreicht worden, daß ein Wahlbezirk der uns vor sechs Jahren unter besonders günstiger Konstellation zufiel, von dem Mischmasch-Kandidaten zurückerobert wurde. Dieser Umstand giebt dem „Berl. Tagbl.“ Anlaß, davon zu reden, daß die sozialdemokratische Fluth diesmal zum Stehen gekommen sei, und andere Blätter wissen zu fabulieren, daß sich unter unsern Parteigewissen eine große Enttäuschung gelegentlich des „Mischerfolges“ geltend mache. Nun ist ja unbestritten richtig, daß der Indifferentismus eines großen Theiles der Kommunalwähler und auch ihre Furcht vor den etwa aus der öffentlichen Stimmabgabe erwachsenden Nachtheilen die Schuld daran trägt, daß unser Vorschreiten sich nicht in einem Zuwachs an Mandaten kundgegeben hat. Wie es aber mit dem „Stillstand“ der sozialdemokratischen Fluth bestellt ist, das soll denn doch durch einige deutliche Zahlen unsern Gegnern klar gemacht werden. Wer die Wahlergebnisse von 1891 und auch die von 1897 zusammenschaut, wird finden, daß vor sechs Jahren auf unsere Kandidaten 14 965 Stimmen fielen, während die Liberalen 10 959 und die Bürgerpartei 5483 Stimmen erhielten. Auf bürgerliche Kandidaten kamen damals 16 442 Stimmen, sie ragten also gemeinsam mit einem Mehr von 1478 Stimmen über uns hervor. Am Montag hingegen erhielten die Liberalen 16 462, die Bürgerpartei 3023, die Bürgerlichen insgesamt also 19 485 Stimmen, während auf die sozialdemokratischen Kandidaten 20 179 Stimmen fielen. Blieben wir vor sechs Jahren, wie vorher erwähnt, mit 1478 Stimmen hinter den Ordnungsmännern zurück, so sind wir diesmal um 694 über sie hinausgewachsen. Wenn dieses Ereigniß für die Sozialdemokratie einen Stillstand bedeutet, dann, ja dann sollten sich die liberalen Rechenkünstler ihr Schulgeld wiedergeben lassen! Und sehen uns das Ergebnis der letzten Wahlen auf die Wirkung hin an, die es für die Freisinnsmänner hatte, so ist zu konstatieren, erstens, daß sie im achten und zehnten Wahlbezirk nur auf den Krücken ihrer angeblichen Todfeinde, der Bürgerpartei, ins Rathhaus gelangt sind, und zweitens, daß sie in den vier Wahlkreisen, wo das Ergebnis noch kein endgültiges war, um die Hilfe ihrer Gegner betteln gehen mußten. Eine Situation, die alles eher als beneidenswerth ist. An der Energie unserer Parteigenossen wird es liegen, die kläglichen Hoffnungen der Freisinnigen auf die Stichwahlen zu schanden zu machen. Bei den Stadtverordneten-Wahlen der zweiten Wählerklasse wurden sämmtliche liberale Kandidaten gewählt.

Bei der Reichstagswahl in der Westpreignitz ergiebt das amtliche Schlussergebnis für Max Schulz 7481 und für von Saldern 5999 Stimmen. Max Schulz ist also mit einer Mehrheit von 1482 Stimmen gewählt worden. Es haben bei der Stichwahl nicht weniger als 13 480 Wähler von ihrem Wahlrecht Gebrauch gemacht, das sind 1365 Wähler mehr, als bei der Hauptwahl (12 115) theilgenommen haben. Noch niemals hat in der Westpreignitz eine so allgemeine Wahlbetheiligung stattgefunden. Im Jahre 1893 waren nur 12 492, im Jahre 1890 nur 11 768 Stimmen abgegeben. Da die Zahl der Wahlberechtigten 1893 17 456 betrug und gegenwärtig wohl 18 000 betragen mag, so haben 75 Prozent der Wähler von ihrem Wahlrecht Gebrauch gemacht. In den Städten hat die Betheiligung sogar zwischen 77—80 Proz. betragen.

So geht nach Ruppin-Templin auch die Westpreignitz aus der Hand eines agrarisch gesinnten Kandidaten in die der freisinnigen Volkspartei über.

Das sind schwere Schläge für die rechtsstehenden Parteien, und eine erfreuliche Vorbedeutung für die in nicht mehr ferner Zeit bevorstehenden allgemeinen Wahlen. Auch diese Wahl besetzt wieder, wie sehr sich die Konservativen dem Volke entfremdet haben, wie alle Parteien,

die auf Volksthumlichkeit Werth legen, gezwungenermaßen in Gegensatz zu den Konservativen stellen müssen. Wie weit ist es mit den Deutsch-Konservativen schon gekommen, wenn ein früher so liberalfreier Verehrer ihrer Interessen, wie der Abg. Liebermann v. Sonnenberg, ziemlich unverblümt seinen antisemitischen Parteigenossen die Unterstützung des freisinnigen Kandidaten empfehlen konnte. Noch viel bedeutsamer ist es, daß die antisemitischen Wähler dieser Parole wirklich gefolgt sind und fast ausnahmslos die Unterstützung des so sehr der Hilfe bedürftigen Landrathes von Saldern unterließen.

Herr v. Salbern hat sich bei der Vorbereitung der Wahl als Verehrer aller agrarischen Forderungen erwiesen, Herr Schulz dagegen ist seiner politischen Stellung nach ein entschiedener Gegner der meisten kleinen und aller großen Mittel, die der Bund der Landwirthe verschlägt; und doch erklärt sich dieser überwiegend ländliche Wahlkreis für den schroffen Gegner der Agrarier und nicht für den Mann, der bereit ist, alles zu bestricken, was die eifrigsten Wähler fordern!

Die „Kreuztg.“ klagt mit thranenerfüllter Stimme, daß die Antisemiten die deutsch-konservativen Wahlkreise ruiniren; die „Deutsche Tageszeitung“ nennt in ihrer bekannten Gegnerschaft gegen Landrathskandidaturen, die konservative Kandidatur keine glückliche, sie meinte, daß der Ausgang der westpreignitzer Wahl nach verschiedenen Richtungen hin eine eindeutige Lehre sein müßte und die „Nationalliberale Korrespondenz“ läutet den konservativen Vertretern brandenburgischer Wahlkreise schon das Todtenglocklein. Sie schließt ihre Ausführungen über das Wahlergebniß wie folgt:

Die Antisemiten haben sich vorgenommen, es in allen nördlichen Wahlkreisen so zu machen, wo die konservative Mehrheit gering ist, vor allem in der Westpreignitz, Pommern, Ostpreignitz, Posen, Ost- und Westpreignitz, Königsberg i. Pr., Pommern, Königsberg, Spremberg und Rastau-Gudau, also in den Wahlkreisen der Abg. von Dalmatz, Schall, Kropatschek, v. Levesow, Uden, v. Werbeck und Frhrn. v. Mantensfel. Und dieser und Herr v. Levesow sind die Führer der Partei.

Man sieht hieraus, daß in allen Lagern dem Wahlergebnisse diesem vom politischen Leben so fernabliegenden Kreise die größte Bedeutung beigegeben wird. Herr Schulz ist sicherlich nicht unser Mann, aber seine Wahl ist doch eine hocherfreuliche Erscheinung, sie beweist, einen wie starken Ruck die Wählerchaft nach links gemacht hat.

Hoffentlich lassen es die Herren von den rechtsstehenden Parteien an weiteren Anstrengungen, die Wählerchaft aufzuklären, nicht fehlen; erfüllen sie unsere Erwartungen, dann werden die nächsten allgemeinen Wahlen ein fürchterliches aber auch wohlverdientes Strafgericht werden.

Die Verlustliste der Konservativen hat durch die Westpreignitz eine Verlängerung erfahren. Die Konservativen und Freikonservativen haben nach einer Zusammenstellung der „Freisinnigen Zeitung“ seit den Hauptwahlen von 1893 verloren:

Elmsborn-Binneberg an die Sozialdemokraten.
Blauen an die Sozialdemokraten.
Herford-Halle an die Nationalliberalen.
Wrs-Rees an das Centrum.
Kolberg-Röselin an die Freis. Vereinigung.
Westhavelland an die Sozialdemokraten.
Löwenberg an die Freis. Volksp.
Schwey an die Polen.
Torgau-Liebenwerda an die Freis. Volksp.
Westpreignitz an die Freis. Volksp.

Das sind zehn verlorene Kreise. Gewonnen haben die Konservativen nach keiner Richtung hin etwas.

Der Dank vom Hause Bismarck. Unter der Stichmarke „Fürst Bismarck und Oberförster Lange“ schreibt die „Volkzeitung“: „Als vor mehr denn 20 Jahren der Oberförster Lange eine der besten königlichen Oberförstereien verließ, um, dem dringenden Wunsche des Fürsten Bismarck entsprechend, die Verwaltung des Sachsenwaldes zu übernehmen, hat er sicher nicht gedacht, daß ihm später einmal seine Entlassung so plötzlich und unerwartet zugehen würde, wie es im Sommer dieses Jahres geschehen ist. Noch viel weniger dachte er wohl erwarten, daß er schließlich wegen des zustehenden Pensionsgehaltes mit dem Fürsten in Differenzen kommen würde, mit dem er bis zu seinem Fortgang aus Friedrichsruh im besten Einvernehmen gestanden hatte. Wir haben früher berichtet, daß Fürst Bismarck, als er dem Oberförster Lange kündigte, diesen aufforderte, ihm seine Pensionsansprüche mitzutheilen und daß der Fürst, als dies geschah, sich weigerte, die Ansprüche anzuerkennen und daß er einen Abzug von 1500 Mk. machen wollte. Während Lange sein Ruhegehalt lediglich auf Grund des Pensionsgesetzes nach Maßgabe seiner Dienstjahre und seines bisherigen Gesamtverdienstes berechnete, begründete der Fürst Bismarck den von ihm gemachten Abstrich damit, daß Lange zu Unrecht allerlei Naturalleistungen in seine Berechnung mit aufgenommen habe, die als „Dienstaufwand“ zu betrachten und nicht pensionspflichtig seien, während Lange dies nicht bloß als billig, sondern als ganz selbstverständlich ansieht. Wir bemerkten in unserer Besprechung dieser Angelegenheit, daß es einen recht peinlichen Eindruck machen müßte, wenn der Fürst Bismarck sich am Ende gar noch von einem so alten, treuen Beamten, wie es ihm der Oberförster Lange thatsächlich so lange gewesen ist, wegen seiner Pension verklagen lassen sollte, zumal die streitige Summe von 1500 Mk. jährlich für einen so schwer reichen Mann, wie Fürst Bismarck es ist, so gut wie gar nichts, für einen Mann, wie Lange, der für sich absolut nichts erworben hat, aber sehr viel zu bedeuten hat. Da Fürst

Bismarck sich indeß fortgesetzt weigert, die Pension, wie sie lange glaubt mit vollem Rechte fordern zu dürfen, so bewilligen, so hat sich Herr Lange mit schwerem Herzen gezwungen gesehen, den Weg der Klage zu beschreiten, um zu dem zu kommen, was ihm seiner besten Ueberzeugung nach rechtlich zusteht.“

Das ist charakteristisch! Wer da weiß, ein wie „treuer Diener seines Herrn“ Lange war, der kann ermessen, wie schwer es ihm wird, gegen den Abwegel greis vorzugehen. — Dank vom Hause Bismarck!

Nun die Märzgefallenen. Nicht den Märzgefallenen, sondern ihren Wörtern sollte ein Denkmal errichtet werden — das ist es, was die Junker gern gesehen hätten, was sie aber nicht zu fordern wagen. Die „Kreuz-Zeitung“ will selbst „dem Feinde, der im Kriege gefallen ist“, ein Denkmal nicht versagen, aber sie geräth in Empörung wegen der Ehrung „der Männer, die im Aufzuge gegen ihren König und die gesetzliche Staatsordnung gefallen sind.“ Dem „äußeren Feinde“ will sie die Anerkennung seines Heldennuthes zollen, der „innere Feind“ bleibt stets die Kanaille, der Pöbel, das „vaterlandstose“ Gesindel. Die Klassegegner sind den herrschenden Klassen verhasst, als die nationalen Gegner, als alle sonstigen politischen Gegner, — und die Märzgefallenen waren Klassengegner des deutschen Adels! Dem Klassegegner gegenüber kennt man keine Rücksichten der Gerechtigkeit, keine Grundsätze der Moral, ihm gegenüber lösen sich die Bande der Nationalität und der Religion. Seht euch diese Patrioten der „Kreuz-Zeitung“ an: prahlen sie nicht auf allen Straßen und Märkten mit ihrem Deutschthum? Rufen sie nicht am lautesten in der Hege gegen die Fremdlinge? Thun sie nicht so, als ob das nationale Interesse für sie das Höchste wäre in der Welt? Gebärden sie sich nicht so, als ob sie besten wollten vor nationalem Ehebewußtsein? Und dieselben großmäuligen Vaterlandsbefreunde sind bereit, dem fremden Eroberer, der mit bewaffneter Macht ihr Vaterland überzieht, verheerend, zerstörend, unterdrückend, Ehre zu beweisen, sie verweigern aber ihren deutschen Wörtern, die ihr Leben geopfert haben, um dem deutschen Volke politische Freiheit zu erobern, nicht nur jede billige Anerkennung, sondern sie wollen sie als todte Hunde behandelt wissen, die in den Staub verscharrt sind, ohne jedes Erinnerungszeichen ihres Daseins! Sie wollen dem ersten Napoleon, der Deutschland unterjocht und geknechtet hat, ein glorreiches Andenken bewahren, die deutschen Helden der Märzrevolution aber, die an Deutschlands Einheit gebaut haben, betrachten sie als Väterlandsfeinde!

Die „Kreuz-Ztg.“ will nur Diejenigen ehren, die in „Ausübung ihrer Pflicht ihr Leben dahingegeben haben.“ Wie? genügt denn nicht die Märzgefallenen der schönsten und höchsten politischen Pflicht: seiner Ueberzeugung nachgehend, für das Wohl des Volkes zu kämpfen und zu sterben? Aus freien Stücken gingen sie in den Tod, nicht blindlings einem Kommando folgend, sie wußten, daß sie ihr Leben opferten, und sie opferten freudig ihr Leben, weil sie eine Bahn brechen wollten dem unterdrückten, geknechteten Volke zu einer freien politischen Bethätigung, weil sie wußten, daß es Menschenleben kosten muß, damit aus Knechten freie Bürger entstünden. Aber freilich, gerade deshalb haßt sie der Adel und kann ihnen ihre Heldenthaten, durch die seine Herrschaft gebrochen wurde, bis auf den heutigen Tag nicht vergessen. Nicht politische Pflichterfüllung will die „Kreuz-Zeitung“ verehren — was sie meint, ist das blinde Gehorchen auf das Kommando der Obrigkeit. Das will sie belohnt wissen, dem will sie Denkmäler errichten. Dem General, der die Soldaten auf das Volk, auf ihre Weiber, Väter und Schwestern schießen läßt, will sie ein Denkmal errichten; dem Henker, der stumpfsinnig und brutal die Schnur zieht, mit der der Kämpfer für die Rechte und das Wohl des Volkes erdroffelt wird, ihm fordert sie für seine treue Pflichterfüllung ein Denkmal, — aber denjenigen, die aufgestanden waren, nicht um zu morben, sondern um durch die Preisgabe ihres eigenen Lebens dem Unrecht zu trohen und für das Recht des Volkes einzutreten, diesen spuckt sie auf das Grab.

Aber so ist es: der herrschenden Klasse ist das Vaterland nur ein Ausbeutungsobjekt, was sie „Vaterlandsliebe“ nennt, ist nur Herrschaftsucht und Habgier, das „Nationalgefühl“ ist das treue Zusammenhalten der Ausbeuter und Unterdrückten, und ihre nationalen Helden sind die gehorsamen Knechte des Staates, den sie beherrschen. Alles muß ihnen dazu dienen, ihre Herrschaft zu begründen, zu erleichtern und zu beschönigen. Politik, Moral und die Religion nicht minder. Ginge es nach den von der „Kreuzzeitung“ verkündeten Grundsätzen, so müßte man eigentlich jenen römischen Landsknechten, welche in treuer Pflichterfüllung gegenüber der Obrigkeit, Christum gekreuzigt haben, Tempel bauen und nicht Christo, der ein „Anführer“ war. Die Herrschenden haben freilich schon ganz anders und noch viel schmälicher gehandelt: sie bauten zwar dem Heiland Tempel, machten aber aus dem Heiland ihren Landsknecht!

Es ist anläßlich der Beratungen im Berliner Rathhause über ein Denkmal für die Märzgefallenen, weshalb die „Kreuzzeitung“ es für notwendig hält, in die große Trommel des junkerlichen Patriotismus zu schlagen. Noch ist freilich das Denkmal nicht bewilligt und viel wird auch auf jeden Fall nicht bewilligt werden, schäbig genug wird das Denkmal, — denn der Freisinn, gegen den das Junkerblatt zetert, befindet sich selbst nicht recht wohl bei der Sache. Einerseits kann

der bürgerliche Liberalismus seine revolutionären Traditionen doch nicht ganz verleugnen, andererseits hat er als die jetzt herrschende Klasse selbst ein Interesse daran, daß als patriotische Tugend der „Gehorsam gegen die Obrigkeit“ und nicht etwa der „Auffreie“ hingestellt wird. Am liebsten würden sie deshalb derartige Fragen, wie die Ehrung der Märtyrer, gar nicht aufgeworfen haben — aber, ach, der Noth gehorchend, nicht dem eigenen Triebe, mußten sie eben zu der Sache Stellung nehmen. Da hat die „Kreuzzeitung“, sieht man von den schnoddrigen Nebenakten ab, allerdings Recht, wenn sie schreibt:

„Der eigentliche Sieger ist aber diesmal nicht der Fortschrittler, sondern die Macht, die hinter ihm steht und sein Verhalten in politischen Fragen diktiert, nämlich Herr Singer und seine sozialdemokratischen Genossen. Mehr als einmal hat die Sozialdemokratie im Berliner Rathhause Vorträge auf Verwilligung von Mitteln für patriotische Festlichkeiten mit dem Hinweis auf die Verpflichtungen der Stadt gegenüber den Märtyrern gemacht. Ueber solche Vorträge ist die Mehrheit der Stadtverordneten früher stillschweigend hinweggegangen. Das ist anders geworden, seit der Freisinn im politischen Leben auf die Gnade der Sozialdemokratie angewiesen ist. Um ihren Einfluß im Rathhause zu vergrößern, haben die Herren nicht lange zu warten, sondern sie, dank dem von ihnen so geschmähten Dreiklassenwahlsystem, durch ihre unangenehme Herrschaft in den beiden oberen Abtheilungen auch feinerhin behalten. Aber sie wissen wohl, daß ihnen, wenn sie im Berliner Rathhause bei der Behandlung von Fragen, die eine politische Färbung haben, der Sozialdemokratie den Gehorsam versagen, bei nächster Wahl die Hälfte der Stimmen fehlen und für ihre Partei kaum ein Sitz übrig bleiben wird. Um der Sache eine bessere Form zu geben, sorgen sie dafür, daß ihr radikaler Flügel äußerlich die Initiative ergreift; dann sieht es wenigstens nicht aus, als ob sie lediglich im Gefolge des Herrn Singer erdickeln.“

Ja, ja, die böse Sozialdemokratie, was sie alles für Unheil anrichtet: selbst die Namen der treuen Heldenkämpfer für des deutschen Volkes Freiheit und Einheit läßt sie nicht in Vergessenheit geraten und bewirkt, daß des deutschen Volkes schäbste That in Erinnerung der Zeiten bleibt.

Das preussische Recht der freien Meinungsäußerung. Der Volksschullehrer Langscheid in Elberfeld wurde vom Disziplinarhofe in Düsseldorf seines Amtes entsetzt wegen eines vor einer Versammlung der deutschen Volkspartei gehaltenen Vortrages, worin er erklärt haben soll, Heer und Marine müßten auf die Verfassung den Eid leisten.

Ein Gemahlter. Zur Affaire Schall weiß die „Volks Ztg.“ weiter zu berichten: Dem Pastor Schall in Bahrdorf, gegen den das herzoglich braunschweigische Konsistorium im Mai 1895 das Disziplinarverfahren auf Antragsstellung eingeleitet hatte, ist nun endlich, wie wir aus bester Quelle hören, die Anklageschrift zugegangen. Sie umfaßt nicht weniger als 370 Seiten, und das ganze Anklagematerial nimmt etwa 10000 Seiten ein. — Pastor Schall ist 27 Jahre im Amt. Er war, schreibt man uns weiter, zu Anfang seiner Amtstätigkeit bei seiner Kirchenbehörde wohlgefallen und erhielt schon nach 5 Jahren seiner Thätigkeit im Braunschweigischen eine der besten Stellen des Landes. Seit 1890 aber, seitdem er sich schriftstellerisch mit sozialpolitischen Fragen beschäftigte, hörte das gute Verhältnis auf. Der orthodoxe Geistliche wurde in den Augen des Konsistoriums ein schlechter Hirte. Um gegen ihn Material zu sammeln, wurden die 166 Berichte, die Schall von 1879 bis 1894 an seine Kirchenbehörde gerichtet und die niemals zu einer Ausfertigung Anlaß gegeben, nach Ungehörigkeiten durchsicht. Jetzt entdeckte man darin, daß Verfügungen der Behörden in ungehöriger Weise bekümmert seien. Fünf Monate nach Eröffnung des Verfahrens entdeckte die Behörde zwei Privatbriefe; den einen hatte Pastor Schall im Jahre 1882, den anderen 1893 geschrieben. In dem ersten tröstete Schall einen Mann, der wegen Meineides verurtheilt, im Zuchthause saß. Nach Schall's Ansicht hatte der Mann wohl leichtsinnig gehandelt, er sei aber zu Unrecht und zu hart verurtheilt worden. Der zweite Brief war an einen Lutheraner gerichtet, der bei seiner Verheirathung mit einer Katholikin dem katholischen Geistlichen das Versprechen gegeben hatte, alle Kinder katholisch erziehen zu lassen. Pastor Schall machte dem Manne darüber Vorwürfe und ermahnte ihn, trotz des Versprechens von seinem Abfall und Zertrümern zurückzukommen. Ueber diese beiden Briefe urtheilt der bekannte orthodoxe Pastor Paulsen in Kropp, daß sie nur dem entsprechen, was ein treuer Seelsorger in solchen Fällen zu thun hat. Der zweite Brief entspräche durchaus den Anschauungen Luthers. Ueberdies bestimme das braunschweigische Gesetz vom 10. Mai 1867 ausdrücklich, daß alle solche vor oder während der Ehe über die Religion der Kinder aus Mischehen gemachten Verträge und Versprechungen, sie seien gegeben, wenn sie wollen, unverbindlich und nichtig seien. Das Konsistorium folgert jedoch aus diesen Briefen, von denen der eine schon 15 Jahre zurückliegt, daß Pastor Schall keine Achtung vor der Wahrheit und vor der Heiligkeit des Eides habe. In einem Aufsatz hat Schall die Frage behandelt, ob noch eine Verständigung zwischen der Sozialdemokratie und der Kirche möglich sei. In einer anderen Schrift hat er das Verhältnis der Kirchen zur Staatsgewalt einer scharfen Kritik unterzogen, wobei er von einer „babylonischen Gefangenschaft der protestantischen Kirche“ spricht. Außerdem hat Schall das Verbrechen begangen, in einer öffentlichen Versammlung folgende Sätze auszusprechen: „An der Unfittlichkeit seien die Sozialdemokraten nicht schuld; daß sie den Meineid proklamirten, sei eine Verleumdung; die Landwirtschaft leide keine Noth, wohl aber die Arbeiterbevölkerung.“ — Es scheint übrigens, daß das Konsistorium, obwohl es die sämtlichen sozialpolitischen Schriften Schall's zu den Akten genommen hat, die Be-

zeichnung des Angeklagten als eines „politischen Pastors“ nicht angenehm empfindet. Das Störersche „Volk“ hat dem Pastor Schall auch jede politische Bedeutung abgesprochen. „Er habe sich nie um Politik gekümmert.“ Sollte das Blatt nicht wissen, daß Schall schon vor 24 Jahren in Mecklenburg eine politische Zeitung redigirte und mit seinem damaligen Verleger, dem Geh. Legationsrath v. Deryen in Differenzen gerieth, weil er gerade von seinem orthodoxen Standpunkte aus für die Einführung der Zivilrechte eintrat? Bis zum 1. Dezember soll Pastor Schall seine Beweismittel und Bezeugen stellen, am 31. Januar nächsten Jahres ist der Verhandlungstermin. Ueber die Bedeutung des Verfahrens braucht man nicht lange Worte zu machen.

Der Fall Borkart wurde am Montag im Finanzausschuß der bayerischen Abgeordnetenkammer besprochen. Auf gestellte Anfrage legte Finanzminister v. Riedel ausführlich dar, warum der Rentbeamte Borkart hätte pensionirt werden müssen. Derselbe habe sich früher schon zahlreiche Verschuldungen zu schulden kommen lassen und die Prosküre sei nicht der einzige Anlaß der Dienstentlassung gewesen. Der Ausschuß erklärte sich von den Ausführungen des Ministers befriedigt.

Schweiz.

Der zweite sozialdemokratische Minister in der Schweiz ist gewählt! Die Konservativen oder „Demokraten“, wie sie sich unter Mißbrauch des Wortes nennen, haben bei den Staatsratswahlen am letzten Sonntag im Kanton Genf eine gradezu vernichtende Niederlage erlitten, von der sie sich wohl kaum mehr erholen werden, was im Oktober des vorigen Jahres bei den eidgenössischen Wahlen begonnen, das ist am Sonntag vollendet worden. Bisher bestand die Genfer Kantonsregierung aus fünf Konservativen und zwei Radikalen, die sonntägige Wahl hat den vollständigen Sieg der radikalen Liste gebracht, so daß nun die Regierung aus fünf Radikalen, einem Sozialdemokraten und einem Konservativen besteht. Genosse Thiebaut wurde gewählt, trotzdem Tausende von Radikalen es nicht über sich brachten, dem Sozialdemokraten ihre Stimme zu geben. Die höchste Stimmenzahl, welche auf den bisherigen radikalen Staatsrath Vautier entfiel, beträgt 14370 und die geringste, welche Thiebaut erhielt, 7925; der mitgewählte Konservative Richard bekam die zweithöchste Stimmenzahl, nämlich 14355, was beweist, daß die Radikalen den Konservativen viel näher stehen, als den Sozialdemokraten. Freilich war dies nicht erst zu beweisen. Mit Thiebaut ist in der Schweiz der zweite sozialdemokratische Minister gewählt; dem ersten, dem Genossen Ernst in Zürich, stellte erst in den letzten Tagen die „Zürcher Post“ das beste Zeugniß aus und gewiß wird auch Genosse Thiebaut in der Regierung seinen Mann stellen. Wie die Wahl Ernst's, so ist auch die Thiebaut's das Ergebnis des Zusammengehens der sozialdemokratischen mit der demokratischen resp. radikalen Partei, jedoch mit dem Unterschied, daß die Zürcher Sozialdemokraten für ihren Kandidaten 15000 Stimmen aufbrachten, während die Genfer Sozialdemokratie nur über etwa 2000 Stimmen verfügt; aber diese genügt, um vor Jahresfrist den radikalen Sieg über die Konservativen herbeizuführen. In Genf haben wir es mit einem reinen Kompromiß zu thun, in Zürich dagegen wandten die Demokraten ihre Stimmen dem Sozialdemokraten ohne Gegenleistung zu, nur um im Interesse der Demokratie den Sieg des konservativen Gefolgschaftskandidaten zu verhindern; einen Schaden an ihrer Prinzipienfestigkeit hat die Zürcher Sozialdemokratie durch die Unterstüßung der Demokraten nicht genommen. Ein solcher wird auch in Genf nicht eintreten, ist doch die sozialdemokratische Partei trotz des Kompromisses mit den Radikalen mit einem selbstständigen Aktionsprogramm in die Wahlbewegung eingetreten. Dasselbe fordert die Errichtung einer Altersklasse, die Gründung einer Kreditanstalt für Landwirthe, Steuerreform mit Progressivsteuer, Abzug der Hypothekenschulden vom Steuerkapital und Steuernachlaß für kleine Vermögen, volle Achtung des Ahrrechtes (was in Genf sehr notwendig ist), speziell Aufhebung des gegenwärtigen Modus der Landesverweisung auf dem Verwaltungswege, Erstellung von Arbeiterwohnungen mit niedrigem Mietzins, Ausdehnung der Vorschriften des Fabrikgesetzes auf alle Industriezweige ohne Ausnahme, Ernennung eines kantonalen Fabrikinspektors, staatliche Aufsicht über neue Bauten, Reparaturen und Gerüste, Gründung besonderer zerblicher Anstalten für alle Gewerbe, unentgeltliche Beerdigung, Unentgeltlichkeit der Sekundar- und Gewerbeschulen, Verbindung der breitspurigen Bahnen auf Genfer Gebiet, Rückkauf der Tramways und des schmalspurigen Eisenbahnnetzes. — Etwas spezifisch Sozialistisches ist an diesem Aktionsprogramm allerdings nicht, dagegen geht es sozialpolitisch wesentlich weiter als die Programme der bürgerlichen Parteien und würde seine Durchführung ein bedeutender Fortschritt sein.

Oesterreich-Ungarn.

Bei der Ergänzungswahl für den Reichsrath im Landgemeindebezirk Krems wurde an Stelle von Bergani der christlich-soziale Datsch mit 4068 von 6968 Stimmen gewählt. — Herr Bergani, der von dem Wiener Schwurgerichte wegen verjährter Verurtheilungen von Amtsgeldern und Betrügereien gebrandmarkt wurde, hatte nicht mehr den Muth, sich den Wählern zu stellen.

Dänemark.

Wahltag. In Gentofte sind drei Sozialdemokraten in den aus 11 Mitgliedern bestehenden Gemeinderath gewählt worden.

Lübeck und Nachbargebiete.

11. November.

Aus dem Bädergewerbe. Ueber die Nacharbeit der Bäcker wird aus Stuttgart geschrieben:

Der hiesige starke Fachverein der Bäckergehilfen breitet seit einiger Zeit lebhaft die Agitation für Beseitigung der Nacharbeit. Am Donnerstag referirte in einer kurz besuchten Versammlung der Vorstand des Vereins, ein Bäckermeister, über die Frage der Nacharbeit und überlegte die Veranlassung von der Möglichkeit der Durchführung und von den großen Vortheilen der Tagarbeit. In der Diskussion sprach sich ein weiterer Meister für die Abschaffung der Nacharbeit aus, ebenso mehrere Gehilfen. Einstimmig nahm die Versammlung folgende Resolution an:

„Die Versammlung hält die Nacharbeit weder als im Interesse der Gehilfen noch der Meister gelegen. Die gesundheitlichen und gesellschaftlichen Verhältnisse beider Theile leiden unter der Nacharbeit. Da die Abschaffung der Nacharbeit auch dem Publikum keine Nachteile bringt, hält es die Versammlung für möglich, in Zutun der Tagarbeit einzuführen. Sie beauftragt den Vorstand des Fachvereins der Bäcker, sich an die Organisation der Meister zu wenden, um gemeinschaftliche Schritte zu thun, die Nacharbeit zu beseitigen und darüber einer später einzuberufenden Bäderversammlung Bericht zu erstatten.“

Da sehen wir, wie unten im Süden die Schwaben daran gehen, — Meister und Gehilfen — Mißstände ihres Berufes zu beseitigen. Wie steht es in Lübeck? Da weist man seitens der Meister jegliche Gemeinschaft mit den gewerkschaftlich organisierten Gehilfen weit von sich. Sie volo, sie jubeo — das ist hier die Parole. Die hiesigen Meister werden eben anscheinend noch später klug, als die sprichwörtlich bekannten Schwaben. Möge ihr Erwachen aus Unkenntniß und Verleumdung der Dinge kein allzu unangenehmes sein!

Vom Tage. Untersuchung ist eingeleitet gegen einen Mechanikerlehrling, welcher seinen Meister bestohlen haben soll, und gegen einen Schlosser, welcher von seinem Logiswirth des Betruges beschuldigt wird.

Hausentliche Invaliditäts- u. Altersversicherung. An Anträgen auf Gewährung von Renten sind eingegangen: a. an Altersrenten seit dem Jahre 1891 bis Ende Oktbr. 1897 zusammen 3221, b. an Invalidrenten seit 1892 bis Ende Oktbr. 1897 zusammen 3824, mithin seit Beginn des Jahres 1891 7045 Rentenansprüche. Von den Anträgen auf Altersrente entfallen auf das Gebiet der freien und Hausfabrik Lübeck 649 und von den Anträgen auf Invalidrente auf Lübeck 421. Von den Anträgen auf Altersrente sind bis Ende Oktbr. 1897 erledigt 3190, und zwar 2773 durch Rentengewährung, 371 durch Ablehnung und 46 auf sonstige Weise. Von den Altersrentenempfängern sind inzwischen ausgeschieden 779, von diesen sind verstorben 738. Von den Anträgen auf Invalidrente sind bis Ende Oktbr. 1897 erledigt 3685 und zwar 2746 durch Rentengewährung, 822 durch Ablehnung und 117 auf sonstige Weise. Von den Invalidrentenempfängern sind inzwischen ausgeschieden 783, von diesen sind verstorben 727. Auf Lübeck entfallen 570 Alters- und Invalidrenten. Die Jahressumme der bis jetzt gewährten Renten macht 802682,20 Mk., von welchem Betrage 220177,60 Mk. für die inzwischen ausgeschiedenen Rentenempfänger abzuziehen sind. An Anträgen auf Rückzahlung der Beiträge sind eingegangen: Anträge gemäß § 30 des Gesetzes: im Laufe des Jahres 1896 425, im Laufe des Jahres 1897 2302, in der Zeit vom 1. Januar bis 31. Oktbr. 1897 2464, zusammen 5191; Anträge gemäß § 31 des Gesetzes: im Laufe des Jahres 1896 83, im Laufe des Jahres 1897 503, zusammen 586. — Von diesen 5757 Anträgen entfallen auf Lübeck 478. Davon sind erledigt durch Rückzahlung 5315, durch Ablehnung 516, auf sonstige Weise 66, zusammen 5897, mithin unerledigt 257.

Heilstätten für Lungenkranke. Am 1. Oktober dieses Jahres waren auf Kosten der hauseigenen Versicherungsanstalt (zum Theil auch mit Zuschuß von Krankenkassen) in Heilstätten für Lungenkranke, in sonstigen Anstalten und in Krankenhäusern 197 Versicherte untergebracht. Aufgenommen wurden im Laufe des Monats Oktober 43, ab, also 240 Versicherte. Davon wurden im Laufe des Monats Oktbr. 62 Versicherte entlassen, mithin befanden sich am Schlusse des Monats in Heilbehandlung 178 Versicherte, und zwar aus dem Gebiete von Lübeck 21, Bremen 32, Hamburg 125. Außerdem mußten im Laufe des Monats 21 Anträge als ungeeignet zurückgewiesen werden.

Trichinenschauer. Nachdem der Schuhmacher August Hans Christian Bars zu Behlendorf dem Medizinaleme seine Befähigung zur Untersuchung von Schweinefleisch auf Trichinen nachgewiesen hat, ist derselbe auf die für die Trichinenschauer erlassenen Anweisung beeidigt worden.

Die Nichtbenutzung von Schuhbriken und ähnlichen Vorrichtungen zur Unfallverhütung bei Arbeiten, für die sie eingeführt sind und deren Anwendung vorgeschrieben ist, kann nach einer Entscheidung des Reichsversicherungsamtes den Arbeiter, der in Folge einer solchen Veranlassung verunglückt, seines Rentenanspruchs nicht verlustig machen. Denn der Verlust des Anspruchs tritt nur als Folge einer vorsätzlichen Herbeiführung des Unfalls, nicht aber einer selbst groben Fahrlässigkeit ein.

Travemünde. Eine öffentliche Volksversammlung findet hier selbst am Sonntag, den 21. November, Abends 7 1/2 Uhr im Lokale des Herrn Machslewski (Central-Halle) statt. Auf der Tagesordnung steht: „Die politische Lage und die kommenden Reichstagswahlen. Referent ist Genosse Th. Bartels aus Lübeck. Um recht zahlreiches Erscheinen wird dringend ersucht.“

Hamburg. Am 17. Ziehungstage der 7. Klasse der 312. Hamburger Stadt-Lotterie wurden folgende Nummern mit nachstehenden Hauptgewinnen gezogen: Nr. 44148 79138 91109 mit 3000 Mk.; Nr. 2632 5734 18421 28591 71760 91705 102123 mit 2000 Mk.; Nr. 2967 7659 15043 18768 19755 26686 29292 43038 43506 51630 52821 56166 56787 58615 59716 63046 63179 68024 73247 73254 83086 83587 89838 89963 90302 91167 94442 97597 99283 101951 102177 108534 115902 117149 mit 1000 Mk.; Nr. 11180 18074 15898 17700 24263 25128 25184 28700 31051 35345 42024 43479 43921 48455 53148 58162 65278 66204 71883 73734 74492 76658 82688 85544 89920 92446 93250 94565 95015 97522 98257 99851 100229 101938 108963 109895 111493 116578 mit 400 Mk. (Ohne Gewähr.)

Elmsborn. Der Biegeleibhaber H. Epler, der von der Deutsch-Sozialen Reformpartei (Antifemiten) als Kandidat für die nächste Reichstagswahl aufgestellt worden ist, gehört dem Bund der Bund der Landwirthe

an. Man hofft deshalb in antisemitischen Kreisen, daß auch der „Wund“ die Kandidatur des Herrn Eyles unterstützen wird.

Aus dem 9. Schleswig-holsteinischen Wahlkreise. Die „Frei. Stg.“ schreibt: „Die die Freisinnige Vereinigung Säte abtreibt. In Nafshne, einem bevölkerten Dorf des Wahlkreises Büdn-Ölbenburg, wollte die Freisinnige Volkspartei einen Saal zur Versammlung mieten. Der Inhaber des Saales erklärte, er könne den Saal nicht hergeben, da ihm ein Mitglied der Freisinnigen Vereinigung den Saal abgemietet mit dem Versprechen, daß er, der Wirt, 25 Mk. erhalte, wenn er den Saal nicht an die Volkspartei überlasse.“

Dazu bemerkt mit Recht die „Volkstg.“: „Wenn die Freisinnige Vereinigung nicht im Stande ist, diese Mitteilung als Erklärung zu bezeichnen, so verdient das Vorgehen ihres Vertrauensmannes die schärfste Rüge. Solche Maßnahme überlasse man ausschließlich den Konservativen, welche darauf eingestimmt sind, weil sie nur durch solche Maßnahmen sich noch über Wasser halten können.“

Am Sonntag den 7. d. M. erklärte der Führer der Frei. Vereinigung, Herr Harbeck-Blbn, in Heilsdorp dem Genossen Rasch gegenüber öffentlich, er halte es für durchaus verfehlt und bedauerlich, wenn uns Sozialdemokraten die Säte verweigert oder abgetrieben würden, und entrüstete sich gewaltig, als Genosse Rasch dies zu bezweifeln wagte. Genosse Rasch erwiderte ihm, daß er sich das gute Recht des Zweifels nicht nehmen lasse. Obige Mitteilung beweist zur Evidenz, wie berechtigt dies war.

Aus dem agrarischen Lager schreibt die „Frei. Stg.“: „Auch ein Standpunkt. Der konservative Kandidat für Büdn-Ölbenburg, Herr von Luggeln, hat in einer Wählerversammlung ausgeführt, er werde sich bei allen parlamentarischen Verhandlungen die Frage vorlegen: Was würde Bismarck dazu sagen? — Diese Gedankenleiter ist einigermassen schwierig, denn Fürst Bismarck hat nicht immer dasselbe gesagt und namentlich in letzter Zeit sehr vieles geändert, woran die Konservativen wenig Gefallen gefunden haben. Schlechter konnte der Herr sich nicht empfehlen.“

Stadtheater. „Das Rheingold“ von Richard Wagner, dieses gewaltige Werk, dessen unbekannter Erfolg nunmehr von der gesamten Presse einstimmig anerkannt wird und das durch die unsterbliche Besetzung und die glänzende Ausstattung weit über die Grenzen unserer Stadt hinaus Aufsehen erregen dürfte, wird Morgen, Freitag, zum 1. Male wiederholt. Da schon heute die Vorkelchmusik zu dieser Vorkelchmusik eine Anpreisung ist, so scheint es gerathen, sich frühzeitig mit Plätzen zu versehen. Sonnabend geht als vollständige Vorkelchmusik bei halber Preisen das Dirch-Pfeiffer'sche beliebte Schauspiel „Die Waife von Lowood“ in Szene.

See-Berichte.

- D. Sultzb., Kapit. Blomberg, ist am 10. November von Kalmar auf hier abgegangen.
- D. Linna, Kapit. Nyberg, ist am 9. November in Helsingfors angekommen.
- D. Kage, Kapit. Andersson, ist am 10. November von Ljunde auf hier abgegangen.
- D. Lemart Torstensson, Kapit. Johansson, ist am 10. d. Mts. von Karlskrona auf hier abgegangen.

- D. Gustav Wase, Kapit. Eweberg, ist am 10. Novbr. von Karlskrona nach Stockholm weitergegangen.
- D. Wisborg, Kapit. Karstedt, ist am 10. November in Wiborg angekommen.
- D. Imatra, Capt. Schöning, geht am 11. November von Kotta auf hier ab.
- Carl Heinrich Jäde Kapit. Karlsson, ist am 10. November in Huddswall angekommen.

Gerichtliche Zwangsversteigerungen:

im Gerichtshause, Zimmer 20, Donnerstags 12 Uhr.

Grundstück	Eigentümer	Einfach Mk.	Termin
Mühlenstraße 46	Prey	28 480*	25. Nov.
Kaiserstraße 8	Reier	6 500	25. "
Reißlinger Allee 16	Schmalstedt	80 000	25. "
Schiffelbuden 18	Waffen	33 600	2. Dez.
Borbeckstraße 1a	Obstly	2 700	2. "
Siedlungstraße 81	Obel	14 680*	2. "
Regienstraße 9	Wenbroth	19 500	2. "
Arminstraße 49	Wage	—	9. "
Arminstraße 51	Wage	—	9. "
Weinbergstraße 25	Meyer	Mk. 24 Grh.	9. "
Schwartauer Allee 59	Bolert	11 000	9. "
Drögstraße 9	Schmidt	10 000	9. "

* und Grundhauer.

Sternschanz-Biehmarkt.

Hamburg, 10. November

Der Schweinehandel verlief gut. Aufstär werden 920 Stück. Preise: Berandtschweine schwere 60-61 Mk., leichte 59-61 Mk., Gansen 52-57 Mk. und Ferkel 55-58 Mk. pr. 100 Stk.

Für den Inhalt der Inserate übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber durchaus keine Verantwortung.

Wir ersuchen unsere Leser, diejenigen Geschäfte, welche im Lübecker Volksboten inserieren, zu berücksichtigen und bei event. Einkäufen sich auf unser Blatt zu berufen.

Allen Freunden und Bekannten, die unserer lieben Mutter die letzte Ehre erwiesen und ihren Sarg mit Kränzen schmückten, insbesondere Herrn Pastor Haenfel für seine trostreichen Worte am Sarge sagen ihren tiefgefühlten Dank.

Carl Timm und Frau, geb. Teut.

Für die vielen Beweise der Theilnahme bei dem Verluste meines geliebten Mannes danke herzlich

Marie Wulf, geb. Bäumer.

Zur Hochzeit des

Th. R. und der Emma R. die besten Glückwünsche!

R. H.

Unsern Schatzopferbruder M. Wit. zu seinem Geburtstag viel Glück. Is de Kaudel all in de Bann, un frieg wie of wat of?

Unsern guten Freund J. Barmelster zu seinem hütigen Geburtstag ein Hoch, dat dat Jus in de Borbeckstrat 16a upp den Kopp to stahn kümmt. Fochen, dat heft bi wol nich abut.

Gesucht von einem jungen Ehepaar zum 1. April eine Wohnung im Preise von 180 bis 200 Mk., am liebsten vor'm Thor. Offerten mit H K an die Exped. d. Bl.

Gesucht ein kleiner eiserner Ofen

Offerten mit Preisangabe unter Pr an die Exp. d. Blattes.

Gesucht sofort ein Mädchen

krankheitshalber Holstenstr. 33, 1. Et.

Zu kaufen gesucht brauchbare Elemente

Offerten unter S B an die Exped. d. Bl.

Billig zu verkaufen ein gut erhaltenes Winter-Jackett

passend für junge Mädchen von 18-20 Jahren Krähenstraße 26, 1. Et.

2 neue Sophas mit und ohne Stühle, schwarz und roth bezogen, billig Südr. 76, 1. Et.

Billig zu verkaufen einige getragene Herren-Jackets und zwei kurze Damen-Jacken Fleislahauerstraße 43, 1. Et.

Gutlaufen ein braun und gelber Ledelhund, Zeichen 37. Der Wiederbr. erhält e. Bel. Vor Anf. wird gemerkt. Alststraße 9.

Freitag den 12. d. M., bleibt mein Geschäft wegen einer Familienfeier von 2 Uhr an geschlossen.

J. Sachau,

Sartenarube 11.

Pfefferküsse per Pfd. 40 Pfg.

empfehlen W. Wilken, Engelsbrück 21.

Empfehle meinen

Barbier-, Frisir- und

Haarschneide-Salon.

Taback und Cigarren.

H. Wiese, Friseur.

Gde der König- u. Pfaffenstraße 24.

Das Recht und die Rechtshilfe der Handlungsgehülften.

Eine Denkschrift

zur Revision des Handelsgesetzbuches und zur Vereinfachung des Klageverfahrens für Handlungsgehülften.

Von Richard Lipinski.

Preis 25 Pfg.

Zu beziehen durch die Expedition des Lübecker Volksboten.

Eine Parthie **Speck, Pfd. 60 Pfg.**

Eine Parthie

ger. Mettwurst, Pfd. 80 Pfg.

Kopffleisch, Pfd. 40 Pfg.

Leberwurst und Brodwurst

Stück 10 Pfg.

empfehlen **Heinr. Viereck, Südr. 96.**

Täglich frische

Bratwurst, Gaurischen, Rahmwurst.

Specialität: **Bierwürstchen**

empfehlen

Carl Junge, Bahnr. 8.

Kalb fleisch

Pfd. 30 Pfg.

W. Carstens, Meierstraße 13.

Pa. Magdeburger Sauer Kohl

Pfd. 10 Pfg., 5 Pfd. 40 Pfg.

Salzgurken Stk. 5 und 10 Pfg.

Anchor's Pfund 30 Pfg.

Senfgurken Pfund 60 Pfg.

Rothe Beete Pfund 30 Pfg.

Kronsbeeren Pfund 40 Pfg.

Feinste weiße Bohnen Pfd. 12, 15 und 20 Pfg.

Grüne und gelbe Erbsen, sehr leicht brechend, Pfund 12 Pfg.

Grane Erbsen, Linsen, feinste türk. Pflaumen Pfd. 25 u. 30 Pfg.

sowie sämtliche Colonial- u. Grünwaaren zu den billigsten Tagespreisen.

Caroline Saueracker.

Zur Schweinefleischerei empfehle:

Pa. Gerstengröße per Pfund 10 Pfg.

sowie sämtliche Gewürze ganz und gestoßen.

Roinh. Büsen, Arminstr. 1a.

Konetzky's Vieh-Wurmpulver wirkt gegen alle Eingeweidewürmer unseres Nutviehes. Gebrauchstabelle auf jeder Dose. Erhältlich in der Adler-Apotheke und St. Gertrud-Apotheke (F. W. Busch.) (Rp. Plv. emb. rib., absinth. gent., centaur., calam., meliss., sulfur. angel. 5 Th., silix, granat., liquor. 40 Th., capaloo 25 Th., althaea, arca 10 Th.)

Möbel, Spiegel, Polsterwaaren in allen Preislagen. Rielle Arbeit. Complete Musterzimmer stets vorrätig. Beste Bezugsquelle für Brand-Anstaltungen.

Folker's Möbel-Magazin, Marlesgr. 25.

Achtung!

Die Sammel-Liste Nr. 510 der englischen Maschinenbauer ist verloren gegangen. Es wird gebeten, dieselbe bei eventueller Vorlegung anzuhalten und im Vereinshaus abzuliefern. Die Direktion des deutschen Schneider-Verbandes.

Neu eröffnet!
eine Haupt-Niederlage der Holl. Margarine-Fabrik **Van den Bergh.**
37. Gr. Burgstraße 37.
Margarine Marke FF Pfd. 55 Pfg.
= Marke 2 Pfd. 60 Pfg.
= Marke 3 Pfd. 45 Pfg.
bei Abnahme von 10 Pfd. bedeutend billiger.
Lager von allen Käseforten u. Wurstwaaren.
R. Beusse
37 Gr. Burgstraße 37.

Van den Bergh's Margarine
Marke FF per Pfd. 55 Pfg.
II. Qualität Pfd. 60 Pfg.
III. Qualität Pfd. 45 Pfg.
empfehlen
Lübecker Special-Butter-Margarine-Vertrieb
Breitestraße 38.
Joh. Schnoor.

August Vietig, Südbergstraße.
Stets frische
Jurgens & Prinzen MARGARINE
bei mir vorrätig.

Jurgens & Prinzen's anerkannt hochfeine **Margarine-Fabrikate** stets frisch bei mir zu haben.
Johs. Rufs, Gr. Altesfähre.
Margarine, feinste Marke, unübertroffen im Geschmack. Königstraße 98, Laden rechts.
Empfehle einem geehrten Publikum zum Winterbedarf **Holz, Coles und Steinkohlen** zu billigen Preisen.
Ferner ff. französische, sowie **Magnum bonum-Kartoffeln** per 200 Pfd. 4,50 Mk., frei ins Haus.
J. Timm, Schwartauer Allee 131a.

Rindfleisch Pfd. 50 Pfg.
W. Carstens, Meierstraße 13.

F. Pritzkow's Restaurant
Möllinger Allee 6.
Ausstehen auf einem Blechbillard von fetten Gänsen, Karpfen und Rauchfleisch
am Sonntag den 14. November 1897.
Anfang Morgens 11 Uhr.
Einfach 50 Pfg., wofür 3 Stk. Bier.
Dazu ladet freundlich ein
F. Pritzkow.

„Weisser Engel“
Großes Verlegen an beiden Bahnen von fetten Gänsen, Karpfen und Rauchfleisch
am Sonntag den 14. November.
Dazu ladet freundlich ein
G. Brockmann.

Circus Variété
Reuterkrug. Niemand veräume sich diesen grandiosen Spielplan anzusehen.
Sonnabend den 13. November **Erster Elite-Familien-Abend.**
Großes Doppel-Concert.
2 Musik-Kapellen.
Vollständige Stadtabtheilung u. Hausorchester.
Auftreten sämtlicher Künstler in ihren besten Leistungen.
Heinr. Kalberg als Congo-Wigert.
Anfang präcise 7 1/2 Uhr.
Der ganze Circus ist geöffnet.

Emil Naucke's Variété.
Heute Freitag den 12. November: **Grosse Volks-Vorstellung.**
Jeder Herr hat das Recht, eine Dame frei einzuführen. **Skandinavische Schönheits-Gallerie.** Neue Silber, gr. Licht-effect. Dazu die unübertroffene 4. Serie. Vorzugsbillets gültig.

Stadt-Theater.
Freitag: Außer Abonnement.
Zum 2. Male, mit völlig neuer Ausstattung.
Das Rheingold von Richard Wagner.
Anfang 7 Uhr. Opernpreise.
Sonnabend: Volksth. Vorst. bei halben Preisen. Barquet 1,25 Mk.
Die Waife von Lowood.
Sonntag: 2 Vorstellungen.
Nachm. 4 1/4 Uhr: Fremden-Vorst. bei halben Preisen.
Früh.
Ab. 7 Uhr: 32. Abonnement-Vorst. 2. Abth. Blau.
Die lustigen Weiber von Wulstör.

Speise-Halle Hansa.
Mengenstraße 24 (gegenüber Schüsselbuden).
Heute Freitag:
Schwarzaueruppe mit Nüssen, Schweinefleisch, Schwarzkauer, Kartoffeln, Radobit.
Mittageßen v. 11 1/2 Uhr an. Portion 20 u. 40 Pfg.
Abendessen von 6-9 Uhr. Portion 30 Pfg.
wobei es eine Tasse Thee gratis giebt.
Warme und kalte Speisen den ganzen Tag zu mäßigen Preisen.

Die Kolonien.

Wenn der gute deutsche Reichsbürger der Ansprüche gedenkt, die zur Zeit an seinen Geldbeutel gestellt werden, dann mag ihm manchmal recht bänglich zu Muth sein. Es rächt sich nunmehr, daß bei den letzten Wahlen so viel unzuverlässige Leute in den Reichstag geschickt worden sind.

Da kommen die Flottenpläne, die Hunderte von Millionen, wenn auch nicht gleich und auf einem Breit erfordern werden, und denen gegenüber sich die ausschlaggebende Partei, das Zentrum, schon recht entgegenkommend gezeigt hat; da kommen verschiedene Forderungen für die Neubewaffnung des Heeres, welche der „patriotische“ Reichstag gleichfalls nicht verweigern wird.

Aber damit nicht genug, scheint auch noch in Aussicht zu stehen, daß für die Kolonien und Schutzgebiete des deutschen Reiches in Afrika verschiedene neue Forderungen an den deutschen Reichstag gelangen werden.

Wir zahlen für diese Kolonien nun schon seit mehr als einem Jahrzehnt erhebliche Zuschüsse, die von der Gesamtheit der Steuerzahler aufgebracht werden. Der von den Kolonialschwärmern so oft prophezeite Aufschwung der Kolonien ist aber bis jetzt ausgeblieben. Eine nennenswerthe Auswanderung nach denselben hat nicht stattgefunden, was uns auch gar nicht wundert, nachdem Herr Wismanu selbst konstatiert hat, das Klima in Deutsch-Ostafrika läßt nicht erwarten, daß deutsche Bauern nicht vertragen. Die inneren Theile dieser Kolonien sind noch gar nicht genügend erforscht, so daß man ein Bild von ihrer Bedeutung nicht gewinnen kann.

In Togo befanden sich 1896 erst 91 Europäer, darunter 83 Deutsche. Was der neue, mit den Franzosen abgeschlossene Togo-Vertrag bringen wird, ist schwer zu sagen, denn nun soll das Togo-Gebiet aufgeschlossen werden. Man weiß aber noch gar nicht, wie es im Innern beschaffen ist.

In Kamerun befinden sich 236 Europäer, darunter 161 Deutsche. In Deutsch-Südwestafrika, wo die Kinderpest das ganze Land arm gemacht hat, befinden sich 2025 Europäer, darunter 932 Deutsche; in Deutsch-Ostafrika sind unter 1000 Europäern 507 Deutsche. Auf den Marschall-Inseln sind 23, in Neu-Guinea 97 Deutsche. Für diese wenigen Leute müssen zahlreiche Truppen gehalten und vom Reich besoldet werden. Zum Schutze der 507 Deutschen in Ostafrika z. B. besteht dort eine Schutztruppe von gegen 1800 Mann, wozu auch ein Polizeikorps von 400 Mann kommt. Die Schutztruppen sollen erhöht werden, namentlich die in Südwestafrika um 200 Mann.

Und der Gewinn?

Einige Großhändler haben Plantagen und es werden hauptsächlich Palmöl, Palmkerne und Kautschuk nach Deutschland ausgeführt. Dagegen führt man aus Deutschland recht viel Zuckel nach den Kolonien aus. Der gesammte auswärtige Handel der Schutzgebiete weist auf an Gesamtausfuhr in dieselben 15 Millionen Mark, an Gesamtausfuhr aus denselben 10 Millionen Mark.

Helene.

Roman in drei Büchern von Minna Kautsky.
(42. Fortsetzung.) (Nachdruck verboten.)

Sofia Alexandrowna war zum Fenster getreten und sah nach dem Thermometer.

„Es hat zwölf Grad Kälte und die schlechten Wege... die armen Verwundeten!“ rief sie bekümmert.

„Gott stehe ihnen bei“, bemerkte die Oberin, „wir werden doch nur ein Viertel davon behalten können... sie müssen weiter nach Sigtowa.“

„Dort soll bereits eine furchtbare Anhäufung von Kranken und Verwundeten sein.“

„Dann müssen sie über die Donau.“

„O, Schwester Maria, wie viele werden da unterwegs zu Grunde gehen!“ rief Helene, sich der Oberin nähernd — „diese Transporte sind mörderisch!“

Die Oberin nickte: „Leider. Wir haben keine Eisenbahnen, um die Verwundeten zu befördern, wir befinden uns in einem wilden, unwillkürten Lande.“

„In dem man mit den Waffen der Zivilisation kämpft, es ist entsetzlich!“

Die Oberin schüttelte lächelnd den Kopf, als könne sie diese Erregtheit nicht billigen. „Wir werden heute noch viel zu thun bekommen, Schwester Helene, es ist unsere Pflicht, kaltes Blut zu bewahren.“

Sofia trat auf sie zu und schloß die Freundin in ihre Arme.

„Muth, Helene, stärke Deine Nerven, wir müssen das Schlimmste ertragen lernen.“

Und sie drückte sie an sich und sah ihr mit einem so festen Blick in die Augen, als wolle sie in ihr die Feldin erwecken.

Es polterte über die hölzerne Treppe, zwei Schwestern traten herein. Sie schüttelten sich.

Die Betheiligung Deutschland an diesem Handel ist folgende:

1. Einfuhr nach Deutschland	
aus Ostafrika	750 000 Mk.
Deutsch-Westafrika	3 651 000 „
Neu-Guinea	121 000 „
2. Ausfuhr aus Deutschland	
nach Ostafrika	1 456 000 Mk.
Deutsch-Westafrika	5 004 000 „
Neu-Guinea	283 000 „

Das Ausland hat also den Löwenantheil an dem Handel dieser Kolonien und der Reichszuschuß ist ebenso groß, als der Werth des ganzen Handels, den Deutschland mit den Kolonien hat.

Die Spuren, welche die Peist, Bohlau, Peters und Genossen in diesen Kolonien hinterlassen haben, sind nicht nur sehr unruhlich, sondern sie haben selbstverständlich auch bei den Eingeborenen das Vertrauen zur „Zivilisation“, soweit solches vorhanden gewesen, zerstört.

Die Unternehmer, welche in den Kolonien Plantagen haben, und Waaren dahin absetzen, haben selbstverständlich das lebhafteste Interesse daran, daß in Deutschland stets eine sogenannte Kolonialbewegung im Gange bleibt. Dieselbe hat den Zweck, vom Reiche Mittel zu erlangen, um in den Kolonien moderne Einrichtungen, Eisenbahnen u. s. w. einzuführen. Dabei wird dem Publikum vorgefabelt, das Alles solle im Interesse des deutschen Volkes selbst geschehen, während es sich thörichtlich nur um das Interesse einiger Aheber, Großhändler und Plantagenbesitzer dabei handelt. Die Regierung hat nachgegeben, als sie von den Kolonialschwärmern so sehr gedrängt wurde, obschon der Reichskanzler von Caprivi sich seiner Zeit ziemlich abfällig über das Kolonialwesen geäußert hat.

„Zwar heißt es, daß „außergewöhnliche“ Forderungen diesmal im Kolonialetat nicht vorgesehen seien; wenigstens behaupten das Berliner Blätter. Nun, gegenüber den Forderungen für Marine und Heer erscheint es allerdings geringfügig, was für die Kolonien in Frage kommt. Außer der Vermehrung der südwestafrikanischen Schutztruppe handelt es sich um die Uebertragung der Landeshoheit von Neu-Guinea auf das Reich, weil man glaubt, die Neu-Guinea-Kompagnie könne nach der Ermordung des stellvertretenden Landeshauptmanns den Europäern daselbst nicht mehr ausreichenden Schutz gewähren. Ob dieser „Assessorismus“ mit den Bapuas leichter fertig werden wird, als die Kompagnie, das ist vorläufig eine offene Frage.“

Es heißt sodann, daß man von Forderungen für Eisenbahnen einstweilen absehen wolle. Nun, wenn sich das so verhält, dann ist es uns recht. Aber zunächst ist in Südwestafrika der Bau einer Eisenbahn begonnen worden, ohne daß man den Reichstag gefragt hat, und diese Angelegenheit wird jedenfalls den Reichstag beschäftigen. Es besteht der Plan, eine ostafrikanische Centralbahn zu bauen, wofür man im Reiche Binsgarantie verlangen will, und die Nambara-Eisenbahngesellschaft, die sich vollkommen — verbaut hat, erwartet auch Rettung vom Reiche. An Bemühungen, diesen Projekten baare Unterstützung vom Reiche zu verschaffen, wird es nicht fehlen, und so sehr wir wünschen, daß dieser Ketch an uns vorübergehen möge, so wollen wir doch gerade darum den Tag nicht vor dem Abend loben.

„Ach, die Kälte draußen, und hier ist es auch nicht warm, warum heizt Ihr nicht besser, wir erfrieren ja sonst!“

Sie warfen sich, wie sie waren, in ihren Kutteln und ohne die schweren Stiefel auszuziehen, auf die Matrasen und blieben da liegen. Zwanzig Stunden waren sie ununterbrochen auf ihrem Posten geblieben und hatten die schwerste Arbeit geleistet.

Die Oberin hatte sich mit dem Samowar beschäftigt. Die Schülerin Petrowna Nikolajewna, ein junges, adeliges Fräulein, deren Begeisterung nur durch ihre große Ungeschicklichkeit übertroffen wurde, stellte die Tassen zurecht.

In ihrem Eifer, Gutes zu thun und sich möglichst nützlich zu machen, gab sie sich übergeschäftig. Bei Allem wollte sie dabei sein, und stand überall nur im Wege.

Sie hatte soeben eine Tasse herabgesetzt, die unglücklichweise auf den Wasserkrug aufgefallen war, den sie — zufällig — hier stehen gelassen hatte.

Erstreckt bückte sie sich nach derselben, wobei sie den Krug umstieß, der — wackelnd — noch ziemlich gefüllt war. Wie gut, daß der dicke Teppich das Wasser so völlig auffing; auch die Tasse zeigte nur einen kleinen Sprung.

Sie erhob sich aus ihrer gebückten Stellung mit einem pffifigen Lächeln.

„Ein Sprung, der kann schon früher dagewesen sein“, dachte sie.

Schon lange brodelte das Wasser, sie schenkte den Thee ein, aber da sie sich sofort die Finger verbrannte, mußte sie alles Uebrige Helene überlassen, und die Schwestern konnten somit, ohne weitere Unglücksfälle, ihr Frühstück einnehmen.

Da wurde Peitschengelächel und laute Aufe vernommen.

Wir glauben nicht an die Zukunft dieser Kolonien, auch wenn noch so viele künstliche Mittel angewendet werden, um sie empor zu bringen. Deshalb bedauern wir auch jeden Pfennig, der für dieselben ausgegeben werden soll.

Im Anfang sprach man so viel von dem zivilisatorischen, idealen Zweck der Kolonisation in Afrika. Wer spricht heute noch davon?

Soziales und Partei-Lehren.

Der Streik der Metallarbeiter in Torgelow in Pommern hat sich auf etwa 280 Mann ausgebreitet. Forderungen sind nicht gestellt; es wird nur von den Fabrikanten verlangt, daß sie außerhalb der Fabrik sich nicht um die Organisation der Arbeiter kümmern sollen. Das Gewerbegericht zu Uckermark hatte bereits am letzten Freitag einen Vergleich in diesem Sinne zwischen den Arbeitern und der Firma Menzel u. Co. zu Stande gebracht. Die übrigen Fabrikanten aber schlossen sich diesem Vergleich nicht an; nun wurde bei Menzel die Arbeit am Montag aufgenommen, dagegen in vier anderen Fabriken niedergelegt. Es wird dringend gebeten, den Zugang von Metallarbeitern nach Torgelow fernzuhalten.

Aus Nah und Fern.

Vernichteter Theaterdirektor. Blumenreich, ehemaliger Direktor vom Theater des Westens in Berlin, wurde wegen Unterschlagung, verbunden mit Untreue, wegen Urkundenfälschung und Vergehens gegen § 82 des Genossenschaftsgesetzes unter Annahme milderer Umstände am Montag zu neun Monaten Gefängnis und 50 Mark Geldstrafe verurtheilt.

Im Scherz erhängt hat sich Sonntag Abend der 32 Jahre alte Arbeiter Berner aus der Friedenstraße 96 in Berlin. Berners Wirth, der Schlosser Pabst, feierte seinen Geburtstag. Gegen 10 Uhr Abends war das Bier ausgegangen und die ganze Gesellschaft machte sich auf den Weg, noch ein Ahtel zu holen. Nur Berner blieb in der Kellerwohnung am Hofe zurück. In der Trunkenheit machte er sich um den gefährlichen Scherz, sich mit seinem Halsstuch an der Stange der Kellertür zu erhängen, um die Heimkehrenden zu erschrecken. Als diese kamen, war jedoch aus dem Scherz Ernst geworden. W. hatte den Stuhl, auf dem er stand, umgeworfen und konnte sich aus der Schlinge nicht mehr befreien. Er war todt und alle Wiederbelebungsversuche blieben erfolglos.

Von der deutschen Justiz. Zur Vergleichung mit der Verurtheilung des Genossen Koxu in Kiel wegen Diebstahls fordert unwillkürlich folgendes Urtheil auf, welches dieser Tage vom Bonner Schöffengericht gefällt wurde. Ein Fahrraddiebstahl wurde einem Studenten, einem Theologen im achten Semester, vor dem Schöffengericht zur Last gelegt. Er hatte eine Bierreise gemacht und war spät Nachts noch in den „Bequatschen“ eingelehrt. Dort saß auch ein Radfahrer. Da er an diesem Anstoß genommen hatte, beschloß er in seinem Bierdusel, ihm einen Poffen zu spielen. So nahm er denn dessen Rad, rannte damit fort und brach sich geradewegs in eine Wirthschaft nahe am Bahnhof. Sientmal sein Durst noch

Männer mit Jackeln, deren flackerndes Licht an der Zimmerdecke erschichtlich ward' rannten die Straße auf und nieder.

„Sie kommen!“ hieß es.

Die Oberin trat an das Fenster und öffnete es, um hinaus zu sehen.

Da ward die Thüre aufgerissen und eine kleine, mädchenhafte Gestalt wankte, taumelnd vor Erschöpfung, herein.

„Geht doch — helst — Wagen an Wagen — fast noch Alle unverbunden — wir haben sie nur so aufgeladen —“

Ihre Stimme war rau und heiser, sie klang kaum menschlich.

„Tania!“ rief Sofia, „Du hast den Transport begleitet?“

Tania war in einen Sessel gesunken.

„Thee!“ rief sie mit trockenen, verdurstenden Lippen, „ich sterbe!“ Sie lehnte sich in den Sessel zurück und schloß die Augen.

Dieses kleine überzarte Wesen war Tania Michailowna, eine Studentin der Medizin aus Petersburg. Sie hatte ein schmales, brünettes Gesichtchen mit scharf und kühn gezeichneten Brauen. Die etwas aufgefüllte Nase die vorstehenden Backenknochen gaben ihr ein echt slawisches Gepräge. Sie wurde schön, ja sie die Augen aufschlug.

Jetzt hielt sie sie noch immer geschlossen und das rabenschwarze Haar, das kurz geschritten in dicken Büscheln ihr in die Stirne fiel, ließ sie unheimlich blaß erscheinen sie gleich einer Sterbenden.

Helene hatte sie angstvoll umschlungen, während Sofia eine Tasse Thee zum Munde führte.

Sie schlürfte ihn gierig, obgleich sie den Mund kaum öffnete.

nicht gestillt war, trank er hier noch an die fünf Glas
Umsaufordern renommirte er bei Tischnachbarn mit dem
„hässlichen“ Kade. Als aber der Eigentümer selbst, den
Nachwächter unterdessen auf die Spur des „Entführers“
gebracht hatten, in das Nacht-Kaffeehaus kam und ihn
zur Rede stellte, machte er Anfangs Ausflüchte, als wisse
er nicht so recht, wie er daran gekommen sei. Auf Ver-
langen eines hinzugerufenen Polizeibeamten legte er
diesen ohne Weiteres seine Erkennungskarte vor. Der
Notarter der Anklage hielt die Absicht rechtswideriger
Bezeichnung für erwiesen und beantragte mit Rücksicht auf
die höhere Bildung des Beschuldigten eine empfindliche
Strafe in Höhe von sechs Monaten Gefängnis. Das
Gericht fasste die ganze Sache lediglich als einen „sehr
schlechten Streich“ auf und erkannte demgemäß
auf Freisprechung. — Hier der Student, welcher
einen mindestens „sehr schlechten Streich“ begeht und
freigesprochen wird, und hier der sozialdemo-
kratische Mediziner, der zuviel herausgegebenes Geld
tribunaler Weise mitnimmt und bei dem selbst der
Hauptzeuge einen Irrthum für möglich hält. Der sozial-
demokratische Mediziner aber ist verurtheilt worden.

Die Jahresbilanz einer sozialdemokratischen Zeitung.
Das „Volksblatt“ für Halle a. S. giebt eine, wie es
selbst sagt noch nicht einmal absolut vollständige, Uebersicht
der lehrwürdigen Maßnahmen, welche prebiterieller Ver-
fahren vom 1. Oktober 1896 bis 30. September 1897
gegen das Blatt zur Ausführung kamen. Insgesamt
sind endgültig 2 Jahre 5 Monate 1 Woche Gefängnis
und Haft zu verbüßen und 2140 Mk. Geldstrafe zu zahlen
gewesen. Verurtheilungen fanden 37 statt, Hausdurchsuchungen
11, Freisprechungen wurden 10 erzielt, das Verfahren
eingestellt wurde in 7 Fällen, die Klage zurückgezogen in
2 Fällen. Außerdem sind eine ganze Reihe von Unter-
suchungen eingeleitet. Weiter über das Prozeßjahr
zu sagen ist nicht nöthig. Die Uebersicht spricht deutlich
genug für sich selbst.

Radfahrende Ärzte. Die Fahrordnung in Mainz
bestimmt, daß das Zweiradfahren in verschiedenen (engen)
Straßen der Stadt nicht gestattet sei. Bei den dortigen
Ärzten erfreut sich das Fahrrad großer Beliebtheit, weil
beim Besuch der Patienten damit Zeit und Geld gespart
wird. Einige radfahrende Ärzte sind nun bei der Stadt-
verwaltung vorstellig geworden mit dem Ersuchen, für sie
eine Ausnahme einzutreten zu lassen und ihnen zu erlauben,
bei dem Besuche ihrer Kranken auch diejenigen Straßen
mit dem Zweirade passieren zu dürfen, welche für Rad-
fahrer verboten sind. Da man den Schutzleuten nicht
zumuthen kann, alle Ärzte der Stadt zu kennen, so sollen
die Räder der Ärzte ein äußerliches Kennzeichen erhalten,
damit sie von der Straßenpolizei nicht beanstandet wer-
den. Die Mainzer Ärzte werden wohl alsdann, als
Zeichen ihres Standes, ein rothes Kreuz im weißen Felde
bei Ausübung des Radfahrens mit sich führen.

Schulvor Schutzleuten. Schon wieder wird von
einem hoch- und oerchleischen Polizeibeamten berichtet.
Der frühere Polizeichefgeant H. (warum nennt das
„Dreschleische Tageblatt“, dem die Nachricht entnommen
ist, nicht den vollen Namen des polizeilichen Miß-
thäters?) aus Kattowitz, ist wegen Vergehens im
Amte zu einer sehr harten Strafe, zu einem Jahre Ge-
fängnis verurtheilt worden. Die Verhandlung fand unter
Ausschluß der Öffentlichkeit statt. S. wurde wegen Flucht-
verdachts in Haft genommen.

Um sich die Mittel zum Besuch einer Tanz-
unterhaltung zu verschaffen, hat in Wien der
18jährige Schuhmachergehilfe Johann Slama die
Frau eines in Ottakring wohnenden Drechslergehilfen,
die unter sittenpolizeilicher Kontrolle stand, die 43jährige
Katharina Mottele, mit einem scharfgeschliffenen
Leber-Buschweidmesser ermordet. Ehe der Mörder
den Raub vollführen konnte, wurde er verhaftet. Die

Die Schwestern durften nicht bei ihr verbleiben und
so war Petronna Nikolajewna, die indeß die Apotheke in
Unordnung gebracht hatte, um stärkende Tropfen zu finden
und sie doch nicht fand, angewiesen, sich weiter um sie zu
bekümmern.

„Aber Sie dürfen ihr kein Medikament geben,“ lautete
die strenge Verordnung der Oberin.

Eine kleine Vergiftung war bei Petronnas Herzens-
güte und Hilfsbereitschaft durchaus nicht ausgeschlossen.

Noch glänzten die Sterne am Himmel, als die
Schwestern vor's Haus traten, und der volle Mond neigte
sich gegen das Kuppeldach der kleinen Moschee, die sammt
dem schlanken Minarett sich dunkel abhob von dem klaren,
sternhellen Himmel.

Die Luft war kalt, von den Bergen wehte es scharf
herüber.

Die Schwestern achteten nicht darauf, aber sie ver-
spürten die belebende Wirkung.

Die Straße war angefüllt mit schreienden Menschen,
die den Sortirungsbaracken entgegenliefen; die Schwestern
schlossen sich ihnen an.

Auf der Landstraße sah man eine ganze Kolonne von
Wagen herankommen.

Zumeist Telegas, das landesübliche Fuhrwerk, das
man, da die Sanitätswagen nicht im Entferntesten aus-
reichten, von den Einwohnern entlehnte.

Aber auch die Telegas wurden zu wenig und man
musste zu schwerem Fuhrwerk seine Zuflucht nehmen.

Die Wagen hatten die fünf- und zwanzig Werst rasch
zurückgelegt. Sie polterten über die gefrorenen, aus-
gefahnen Geleise dahin, unter dem Geschrei und Gestöhne
der Verwundeten, die péle mèle, wie man sie vom
Schlachtfelde aufgeslesen hatte, darin zusammengeworfen
lagen.

Frau, welche 25 Stiche erhalten hatte, starb nach wenigen
Minuten. Slama soll, wie die Erhebungen ergeben haben,
schon gestern Vormittag die Mottele besucht, sie jedoch
nicht allein gefunden haben, weshalb er sein Vorhaben
auf den Nachmittag verschob. Als er gegen 3 Uhr
wiederkam, war die Mottele allein. Während er mit der
linken Hand die nichts Arges ahnende Frau umarmte,
zog er mit der Rechten ein Leder-Buschweidmesser aus der
Hinterhose und führte mit demselben zuerst gegen das
Hinterhaupt der Frau einen Stich. Sie entwand sich
rasch der Umarmung, sprang hüffend zur Seite und
um entspann sich ein entsetzlicher Kampf. Um die Frau
am Schreien zu verhindern, versuchte Slama sie zu er-
würgen. Dies mißlang aber, und wie wüthend führte er
nun Stiche gegen die Frau, welche trotz verzweifelter
Gegenwehr nach kurzen Ringen rückwärts auf ein Sopha
fiel. Unterdessen waren Handkette herbeigekittelt, welche
sich des Mörders bemächtigten. Wie verzweifelt sich die
Frau zur Wehre gesetzt haben muß, erhellt daraus, daß
Slama's Gesicht und Hände zahlreiche Kratzwunden er-
hielten. Als auf die Hüften der Mottele der Haus-
meister und ein nebenan wohnender Schuhmacher herbei-
kamen, stand Slama in der halbgeöffneten Thüre und
sagte zu den beiden Männern: „Ich bitte nur einzutreten.“
Diese hielten die Aufforderung für eine Finte
Slama's, fanden aber bald, daß ihn der Schrecken über-
haupt keine That wehrlos gemacht habe. Nach kurzen Leugnissen
sagte er: „Holen Sie einen Wachtmann und lassen Sie
mich arretiren!“ Das blutige Messer hatte er schon beim
Eintreten der Weiber zu Boden geschleudert. Die ab-
gebrochene Spitze des Messers lag im Hinterhaupte der
Frau Mottele.

Also doch! Das Strafgericht in Budapest setzte
den ehemaligen Direktor der Wappelbiller Galerie K.
Pulsky, Sohn des kürzlich verstorbenen Franz Pulsky,
unter Anklage wegen Verbrechens der Amtsveruntreuung.
— Die Sache hat seinerzeit ungeheures Aufsehen erregt,
aber die ungarische Justiz wollte sich anfänglich mit dem
einer sehr einflussreichen Familie angehörenden Spießhaken
durchaus nicht befassen.

Das Publikum hat sich daran gewöhnt! In Amster-
dam hat man versucht, die öffentlichen Häuser einzu-
schränken, doch ohne wesentlichen Erfolg. Zwar sind von
den 35 offiziellen Vorbesten 16 eingegangen, aber
der Rest und die 157 nicht offiziellen öffentlichen Einrich-
tungen bleiben mit äußerer Befolgung der neuen Ver-
ordnungen bestehen. Zumeist haben sie sich in Hotel
garnis verwanbelt, wo die bisherigen Bewoherinnen
nunmehr als Stubenmädchen, Waschküchen u. s. w.
figuriren. Nunmehr hat der Bürgermeister beschlossen,
auch die zur Abschreckung vor allen diesen Häusern all-
abendlich stehenden Wachtposten einzuziehen, da das
Publikum sich bereits an sie gewöhnt
habe und da zudem so viele Polizisten nicht auf die
Dauer dem übrigen Dienst entzogen werden können.

Stierkämpfer und Schullehrer. Rafael Guerra, der
berühmteste spanische Torero der Gegenwart, bezieht
jährlich über 300 000 Pesetas. Aber auch die Impresario
der Plaza gewinnen durchgehends ein schönes Geld. Der
Unternehmer des Stierkampfes in Saragossa
hatte für sechs Corridos einen Reingewinn von 30 000
Pesetas. Bartolo, der Unternehmer der Madrider Plaza,
zieht sich jetzt, nach sechsjähriger Thätigkeit, vom Geschäft
zurück, mit einem Gesamtgewinne von 197 500 Duros,
also ungefähr einer Million Pesetas. Ein seltsamer
Gegenatz hierzu bildet das traurige Loos, das noch
immer den spanischen Schullehrern beschieden ist. Wie
nach der „Frankf. Ztg.“ in Madrider Blättern zu lesen
ist, hat vor Kurzem der Generaldirektor des öffentlichen
Unterrichts eine genaue Statistik der den Schullehrern
schuldigen Gehälter aufstellen lassen. Den amtlichen
Daten zu Folge beläuft sich die Gesamtschuld

Jeder Stoß brachte ihnen die entsetzlichsten Qualen,
und sich gegenseitig bedrängend, war Einer von dem Blute
des Anderen besudelt.

Die Wagen fuhren an die Zelte des Kriegshospitals
heran und an die Sortirungsbaracken der Ambulanz des
rothen Kreuzes, eine doppelreihige Duene bildend.

Der Platz vor der Baracke war mit Fackeln er-
leuchtet, und als die Schwestern ankamen, fanden sie die
Ärzte und Feldscherer und das Unterpersonal um die
Angelangten versammelt.

Die Diener hoben die Verwundeten von den Wagen,
um sie auf die Bahnen zu legen und zur Sortirung
zu bringen. Einige waren bereits gestorben, Andere
hauchten unter den sie aufnehmenden Händen den letzten
Seufzer aus.

Man warf sie bei Seite, ohne sie genauer zu unter-
suchen.

Wahrhaftig, man hatte genug und übergenuß mit
Denen zu thun, die man noch retten konnte.

Es fehlte an Bahnen und Trägern. Die Sortirungs-
baracke war überfüllt und man legte die Verwundeten
einstweilen herum auf den kalten, gefrorenen Boden.

Schon hieß es, daß die Wehrzahl wieder eingeladen
werden müsse, um nach Siftowa weiterzufahren.

Da erhob sich lautes Geschrei, Weinen und Flehen.
Sie konnten nicht weiter, sie konnten nicht! Da möge
man sie lieber umbringen, als ihre Leiden noch zu ver-
längern.

Und Alle wimmerten und flehten um Wasser, weil sie
verschmachteten.

Die Labemittel waren zur Stelle, und die Schwestern
eilten von Einem zum Anderen, um sie mit Wein und
Thee zu erquickten.

Und sie begaben sich in die Wagen, zu den Erschöpften,

an Lehrer und Lehrerinnen auf 8 965 579 Pesetas. In
einzigen Provinzen, die in dieser Beziehung schuldenlos
sind, sind: Barcelona, Burgos, Guipuzcoa, Valencia und
Biskaya. Die Regierung hat an alle Civil-Gouverneure
den Befehl ertheilt, die Gemeinden zu nöthigen, ihre
Pflichten nachzukommen. Dabei wird man es wohl be-
wenden lassen. Die Pseffe erhebt schon seit Jahren ihre
Stimme gegen diese Pflanze, aber vergebens.

Eine Familientragödie hat sich in Paris abgespielt.
Im Hause Avenue Marceau 25 wurden am Montag da
Chepaire Dreifus und dessen drei Töchter im Alter von
7 bis 13 Jahren durch Kohlenoxydgas erstickt aufgefunden.
Dreifus war ein Kaufmann aus der Rue Tait-
bout. Der Beweggrund zu dem Selbstmordplan ist un-
bekannt. Nach den bisherigen polizeilichen Ermittlungen
soll Dreifus, der ein Kantor in der Rue Taitbout be-
saß, ein Vetter des früheren Hauptmanns Dreifus gewesen
sein; die Verantwortung des letzteren habe er sich über-
nehmend sehr zu Herzen genommen und seitdem den Namen seiner
Gattin, Doreenly, getragen. Diese Annahme scheint sich
nicht zu bestätigen. Der „Temps“ veröffentlicht einen
Brief, den die Redaktion von dem Selbstmörder erhalten
hat. Dreifus sagt darin, er sei weder schlecht noch ver-
rückt, sei aber durch einen Schurken ruiniert, den das
Gefühl nicht erwidert. Seine Theorie sei, daß es des
Menschen einziges Verrecht sei, sein Leben zu beenden,
sobald es ihm passe. Der „Temps“ fügt hinzu, daß der
Kompanie Dreifus, Didoff, erkläre, Dreifus Ver-
muthungsverhältnisse seien günstig, wenn auch das Geschäft
in letzter Zeit schwächer gewesen sei. Die Frau habe
eine Villa gelessen und er ein sicheres Einkommen von
12 000 Frck.

Aus der Republik San Marino. In unseren italie-
nischen Bruderblatt „Udanti“ finden wir eine interessante
Korrespondenz aus San Marino, mit welcher es heißt:
Unsere Regierung verhandelt mit großem Geschäftssinn
die Anzeigungen, welche schufstige Spekulant verlangen,
gegen angemessene Gegenleistung, welche heute noch
variabel, aber vielleicht bald genau bestimmt sein wird.
In der Sitzung vom 30. Oktober hat der „General Con-
siglio Principe Sovrano“ (der oberste Rath) zwei Titel
verkauft, eine Grafschaft und ein Baronat, für die Summe
von 25 000 Lire. Diese beschwungenen Geschäfte werden
nicht etwa aus Scham in den Kabinetten der Staats-
sekretäre verhandelt, sondern in der Plenarsitzung des
Raths verhandelt, wo zuweilen — nicht etwa Proteste
wegen der Unmoralität der vorgeschlagenen Verkäufe, sondern
beschwundene Debatten über die gebotene Summe laut
werden. Diese Geschäfte werden auch von den majzi-
nischen Republikanern gebilligt, welche gestern noch
überlohnende Revolutionäre und Umstürzer der Ordnung,
heute aber demüthige Lämmerlein sind, dazu berufen, die
Schlagseite der — Schlafstille zu theilen. — In ver-
schiedenen Variationen wird von einem — Brand be-
trübt, welcher das im Regierungsmagazin lagernde
Pulver im Werthe von 20 000 Lire verzehrte. Trüben
wir uns; kein einziges Opfer und kein Schaden an dem
Gebäude. Erst beim Ablauf der Amtsperiode der Ver-
waltung wurde das Manco festgestellt. . . . Es läßt
sich nicht bestreiten, daß die sanmarinesische Regierung
sich wohl verdient gemacht hat um den Fortschritt durch
die neue Erfindung des Pulvers ohne Rauch und ohne
— Schuß.

Ein Eisenbahnunglück hat sich am Donnerstag auf
der Eisenbahnlinie Chesapeake-Dhio in der Nähe
von Charlottesville ereignet. Ein mit großer Geschwin-
digkeit nach Richmond fahrender Zug entgleiste, als er
eine Brücke über den Rivarri-Fluß passirte und stürzte
in denselben. Es wurden 4 Personen getödtet und 16
verletzt. Als Grund der Entgleisung wird der Bruch
der Achse eines Wagens angegeben.

oft gräßlich verstümmelten, die einen entsetzlichen Geruch
verbreiteten, um ihre verdurstenden, fieberheißen Lippen
zu kühlen.

In dem Sortirungs- und Verbandsraum, der von
Dampfen genügend erfüllt war, arbeiten indeß die Ärzte
und Feldscherer unter Aufbietung all' ihrer Kräfte; galt
es doch rasch zu sein bei dieser Musterung.

Nach dem Grade ihrer Verwundung wurden die Ver-
wundeten mit Betteln versehen, worauf die Nummern und,
wo möglich, auch der Name vermerkt wurde.

Die Schwerverwundeten waren die rothen, gelb und
weiß die der mittleren Kategorien, blau die Leichtver-
wundeten.

Die Rothen schickte man in das Spital, die Gelben
wurden an Ort und Stelle verbunden, damit sie nach
kurzer Etappe den Weitertransport ertragen konnten, die
Blauen wurden gespeist, dann sollten sie sehen, daß sie
weiterkämen; wie, das war unter den herrschenden Um-
ständen ihre Sache.

Alle hatten unter den eiligen Transport unsagbar ge-
litten und die jungen bärtigen Gesichter sahen völlig
leichenhaft aus.

Einige waren so gänzlich erschöpft, daß sie selbst zum
Sterben zu schwach schienen; Andere blickten, um ihr
Loos besorgt, mit bangen, fragenden Augen die Ärzte an.
„Schickt uns nicht fort!“ stammelten sie und ver-
suchten, ihre Hände zu heben, „habt Erbarmen, laßt uns
hier!“

Einige Operationen sollten sofort ausgeführt werden,
aber man konnte sich nur im äußersten Nothfall dazu
bequemen.

(Fortsetzung folgt.)